



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2022/262	
- öffentlich -	Datum: 10.02.2022	
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Fiedler, Nina	
Beitritt zum IT-Zweckverband kommunit		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.03.2022	Hauptausschuss	
14.03.2022	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Beitritt zum IT-Zweckverband Schleswig-Holstein kommunit zu und empfiehlt dem Kreistag wie nachstehend zu beschließen.

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum IT-Zweckverband Schleswig-Holstein kommunit zum 01.01.2023 und beauftragt die Verwaltung, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis und dem IT-Zweckverband abzuschließen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Ausgehend von der letzten großen IT-Querschnittsprüfung des Landesrechnungshofes in den Jahren 2013/2014 bei den Kreisen, die ihren Hauptaugenmerk auf die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik zum Inhalt hatte, hat sich der Kreis mit der Interkommunalen Zusammenarbeit auseinandergesetzt. Als ein möglicher Partner hierfür hat sich der IT-Zweckverband kommunit herausgestellt.

Der Hauptausschuss hat daher in seiner Sitzung am 07.03.2019 (VO/2019/842) die Verwaltung beauftragt, einen möglichen Beitritt zum IT-Zweckverband Schleswig-Holstein kommunit zu prüfen. Über die notwendigen Schritte ist der Hauptausschuss mit Mitteilungsvorlage am 07.11.2019 (VO/2019/842-001) informiert worden.

Auf Grund der Beschlusslage der Verbandsversammlung des IT-Zweckverbandes war eine Absichtserklärung über den Beitritt zum IT-Zweckverband Schleswig-Holstein kommunit durch den Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde und den Verbandsvorsteher des IT-Zweckverbandes Schleswig-Holstein abzuschließen. Diese ist am 07.07.2020 unterzeichnet worden und endete am 31.12.2021.

Die Absichtserklärung diente der geordneten Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten und der sorgfältigen Prüfungen mit dem primären Ziel der Aufnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Verbandsmitglied. Im Rahmen der Absichtserklärung lernen sich beide Parteien intensiv kennen, tauschten organisatorisches und technisches Knowhow aus und trafen alle erforderlichen

Maßnahmen, die der Stabilisierung des IT-Betriebes des Beitrittskandidaten und der Übernahme der Betriebsverantwortung durch kommunal dienlich sind.

Als Ergebnis dieses Prozesses wurde die anhängende Beitrittsdokumentation erstellt (Anlage 1).

Während der Laufzeit des Prozesses hat sich gezeigt, dass die Grundannahmen die für die Überlegungen zu einem Beitritt gesprochen haben, sich deutlich konkretisiert haben. Die Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz werden stetig steigen. Die Hackerangriffe und Cyberattacken auf die öffentliche Verwaltung haben im Sommer 2021 dazu geführt, dass eine Kreisverwaltung für Monate mit Ihrer Informations- und Kommunikationstechnik nicht arbeitsfähig war und deshalb sogar den Katastrophenfall feststellen musste. Weitere Angriffe und nichtarbeitsfähige Verwaltungen folgten im Laufe des Jahres.

Um entsprechende Angriffe abwehren zu können, bedarf es hoch spezialisierter Mitarbeitende, die sich ausschließlich um eine entsprechende Abwehr kümmern. Darüber hinaus erschwert der Fachkräftemangel in der IT-Branche für die öffentliche Verwaltung die Aufgabenerledigung. Eine entsprechende Absicherung der IT-Systeme für seine Verbandsmitglieder und für den Kreis Rendsburg-Eckernförde könnte gemeinsam deutlich besser geleistet werden.

Beginnend mit den ersten Schritten der Zusammenarbeit im Jahr 2019 hat sich Zusammenarbeit mit dem IT-Zweckverband stetig ausgeweitet und sich für den Kreis sehr positiv entwickelt (vgl. Ziff. 3.5 der Anlage 1).

Als Beitrittstermin wird der 01.01.2023 angestrebt. Eine Migration und vollständige Übernahme des IT-Betriebes werden nach heutigen Planungen schrittweise ab dem 01.01.2024 erfolgen.

Mit dem Beitritt gehen die Aufgaben der Fachgruppe IT-Management auf die kommunal über. Die Aufgaben der Fachgruppe Digitalisierung verbleiben vom Kreis. Zusätzlich ist die Aufgabe der IT-Schnittstelle und Auftraggeber Funktion gegenüber kommunal neu einzurichten.

Die jetzigen Mitarbeitenden der Fachgruppe IT-Management werden auch weiterhin für den Betrieb der IT des Kreises benötigt. Ihnen wird die kommunal einen festen, unbefristeten Arbeitsvertrag anbieten. Sollte dieses Angebot von Einzelnen nicht gewünscht werden, besteht die Möglichkeit von Personalüberleitungs- oder Personalgestellungsverträgen bzw. Abordnungen.

Der IT-Zweckverband kommunal wird bei einem Beitritt einen neuen, von der Kreisverwaltung losgelösten, Standort in der Nähe der Kreisverwaltung in Rendsburg anmieten. Dieser wird analog zu den bisherigen kommunal-Standorten ausgestattet

Finanzielle Auswirkungen:

Die entstehenden Kosten des IT-Zweckverbandes werden nach dem Verursacherprinzip von den Verbandsmitgliedern nach dem Maß und Umfang der Inanspruchnahme der Leistungen des Zweckverbandes getragen. Es ist somit eine Verbandsumlage zu zahlen.

Die mögliche Höhe in Höhe von ca. 5 Mio. € pro Jahr kann der Anlage 3 entnommen werden. Sie liegt damit in der Größenordnung der derzeitigen IT-Kosten (Anlage 2).

Anlage/n:

1. Beitrittsdokumentation
2. Kostenübersicht
3. Umlagekalkulation
4. Verbandssatzung des IT-Zweckverband Schleswig-Holstein

Kommen Sie zu uns an Bord!

 **kommunit**

IT-Zweckverband Schleswig-Holstein



Beitrittsdokumentation

**zum Beitritt des Kreises Rendsburg-Eckernförde
zum
IT-Zweckverband Schleswig-Holstein (kommunit)**



Bezeichnung des Dokumentes: Beitrittsdokumentation Kreis Rendsburg-Eckernförde

Verantwortliche Stelle: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachbereich Zentrale Dienste
IT-Zweckverband Schleswig-Holstein, OnBoarding-
Management
Svend Rix
Telefon: 04331 / 202-0 Telefon 04121 / 9404-943
E-Mail: svend.rix@kreis-rd.de E-Mail: s.rix@kommunit.de

Version: 10.02.2022

Dokumentenstatus: Öffentlich



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	6
2	Umfang der Absichtserklärung	7
3	Ist-Situation im Kreis RD	7
3.1	Personal und IT-Organisationsstruktur.....	7
3.2	Standorte	8
3.3	Technische Infrastruktur.....	9
3.3.1	Vollständig virtuelle Serverstruktur.....	9
3.3.2	Breitbanderhöhung / Glasfaser	9
3.3.3	Ertüchtigung der internen Netzwerkkomponenten	10
3.3.4	Auslagerung des Rechenzentrums	10
3.3.5	Digitalisierungsmaßnahmen.....	10
3.3.6	Server-Virtualisierung / Storage	10
3.4	Besonderheiten des Kreises	11
3.4.1	Feuerwehr und Katastrophenschutz	11
3.4.2	Förderschulen / Schulpsychologische Beratungsstelle	11
3.4.3	Gremienbetreuung / Ratsinformationssystem	11
3.5	Bestehende Zusammenarbeit mit der kommunit.....	11
4	kommunit Leistungsbeschreibung, Standards und Servicequalität	14
4.1	Allgemeine Darstellung des IT-Zweckverbandes	14
4.2	IT-Service-Management bei kommunit	14
4.2.1	Management-Prozesse	15
4.2.2	IT-Anforderungsmanagement und -Überführung	18
4.2.3	IT-Betrieb	20
4.3	Technische Services und Standards.....	21
4.3.1	IT-Sicherheit.....	21
4.3.2	IT-Infrastruktur	22
4.3.3	Arbeitsplatz-und Desktop-Management.....	25
4.3.4	Kommunikationslösungen	25
4.3.5	Druck & Kopie	26
4.3.6	Weitere Services.....	26
4.4	Referenzierte Dokumente	27
4.5	Service- und Betriebsregelungen	27
4.5.1	Betriebs- und Servicezeiten	27
4.5.2	Wartungsfenster und Downtimes	27



4.5.3	Servicequalität und Reporting	28
5	Erwartungen und Anforderungen des Kreises RD.....	28
6	Gap-Analyse.....	29
7	Soll-Konzept: Standorte, Personal, Betriebsübernahme	29
7.1	Standortkonzept.....	29
7.2	Personalkonzept	29
7.3	Projektplan für die Betriebsübernahme und Migration	30
7.4	Konzept für die Sicherstellung des IT-Betriebes	32
7.4.1	Vor der Migration (nach Beitritt)	32
7.4.2	Während der Migration	33
7.4.3	Nach abgeschlossener Migration.....	34
8	Aufgaben des Kreises	34
9	Finanzsicht	35
9.1	Ist-Situation im Kreis	35
9.2	IT-Inventar.....	36
9.3	Projektkosten	36
9.4	Verbandsumlage.....	36
10	Entscheidungsvorschlag für die Gremien.....	37



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CI	Configuration Item
CMDB	Configuration Management Database
FD	Fachdienst
FG	Fachgruppe
FtZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
IPSEC	Internet Protocol Security
IT	Informationstechnologie
ITIL	Information Technology Infrastructure Library
ITSM	IT Service Management
LRH	Landesrechnungshof
LZ-G	Löschzug Gefahrgut
MPLS	Multiprotocol Label Switching
MS	Microsoft
OZG	Onlinezugangsgesetz
PM	Projektmanagement
PMO	Project Management Office
PoE	Power over Ethernet
PRINCE	PRojects IN Controlled Environments
UC	Unified Communication
ULD	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
SAN	Storage Area Network
SPOC	Single Point of Contact
TOM	Technisch Organisatorische Maßnahmen
VBM	Verbandsmitglieder
VOS	Vor-Ort-Service
VPN	Virtual Private Network
WLAN	Wireless Local Area Network



1 Einleitung

Die Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz steigen stetig an. Darüber hinaus zeigt sich in der IT-Branche und für die öffentliche Verwaltung zunehmend ein Fachkräftemangel ab, der die Aufgabenerledigung im operativen Betrieb der lokalen Informationstechnik zunehmend erschwert.

Des Weiteren bringt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in den kommunalen Verwaltungen neue Herausforderungen mit sich. Sachgerecht erscheint es daher, sich auf eine effektive IT-Steuerung zu beschränken, IT und Digitalisierung als Gestaltungsmittel zu begreifen und die eigene Verwaltung möglichst weitgehend zu entlasten.

Um diesen Herausforderungen auch in der Zukunft gerecht werden zu können, erwägt der Kreis Rendsburg-Eckernförde im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit seinen operativen IT-Betrieb an einen kommunalen IT-Partner auszulagern bzw. eine entsprechende Kooperation einzugehen.

Aufgrund der bisherigen erfolgreichen und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem IT-Zweckverband kommunit, die sich in den Projekten wie z. B. Wahl, iKfz, Zusammenarbeit im Bereich IT-Sicherheit sowie der Online-Terminvergabe bewährt hat, erscheint der Beitritt sowohl dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, als auch der kommunit naheliegend zu sein.

Der Hauptausschuss des Kreises RD-ECK hat daher in seiner Sitzung am 07.03.2019 (VO/2019/842) die Verwaltung beauftragt einen möglichen Beitritt zum IT-Zweckverband Schleswig-Holstein kommunit zu prüfen.

Hierzu wurde in 2019 zunächst in einem technischen Workshop mit Technikern / Administratoren von Kreis und IT-Zweckverband die betrieblichen Rahmenbedingungen geprüft. Hierbei wurde insbesondere festgestellt, dass der Kreis seine IT auf einem guten technischen Niveau betreibt, welches ca. 80% deckungsgleich mit den IT-Systemen der kommunit ist. Aufgrund der technischen Überschneidungen und der Entscheidung des Landrates, Herrn Dr. Schwemer, primär Techniken und Produkte einzusetzen, die auch bei kommunit etabliert sind, erhöht sich dieser Prozentsatz kontinuierlich.

Den zukünftigen Herausforderungen durch den zunehmenden Fachkräftemangel und die stetig steigenden Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz kann gemeinsam begegnet werden.

Darüber hinaus hat ein Workshop mit den IT-Verantwortlichen der drei Kreise Nordfriesland, Pinneberg und Schleswig-Flensburg – den jetzigen Verbandsmitgliedern der kommunit auf Kreisebene – stattgefunden. Auch dieser Workshop endet mit der Feststellung, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde ein überaus passender Beitrittskandidat ist.

Über diesen Sachverhalt ist der Hauptausschuss des Kreises mit Mitteilungsvorlage am 07.11.2019 (VO/20197842-001) informiert worden. Auf Grund der Corona-Pandemie konnte erst am 07.07.2020 eine Absichtserklärung über den Beitritt zum IT-Zweckverband Schleswig-Holstein (kommunit) durch den Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde und den Vorstandsvorsteher des IT-Zweckverbandes Schleswig-Holstein unterzeichnet werden.



Die Absichtserklärung hat eine Laufzeit von 18 Monaten und endet am 31.12.2021.

2 Umfang der Absichtserklärung

Die Absichtserklärung dient der geordneten Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten und der sorgfältigen Prüfungen, mit dem primären Ziel der Aufnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Verbandsmitglied. Im Rahmen der Absichtserklärung lernen sich beide Parteien intensiv kennen, tauschen organisatorisches und technisches Knowhow aus und treffen alle erforderlichen Maßnahmen, die der Stabilisierung des IT-Betriebes des Beitrittskandidaten und der Übernahme der Betriebsverantwortung durch kommunit dienlich sind. Dies erfordert absolute Transparenz über wesentliche Vorgänge auf beiden Seiten.

Während der Laufzeit der Absichtserklärung trägt der Beitrittskandidat auch weiterhin die alleinige Betriebsverantwortung und regelt seine Belange selbstständig.

Beide Parteien stimmen überein, dass durch die Aufgabenübertragung die Qualität des IT-Betriebes für den Beitrittskandidaten, wie auch für Verbandsmitglieder des Zweckverbandes, nicht beeinträchtigt werden darf.

Diese Absichtserklärung hat zum Ziel, die erforderlichen Grundlagen für beide Parteien zu erarbeiten, welche beiderseits für die Entscheidungsfindung benötigt werden.

Diese Grundlagen sind im Wesentlichen:

- die Finanzsicht, als Kalkulation von Verbandsumlage und Migrationskosten,
- die Bestimmung der Finanzierung der Migrationskosten,
- die Beschreibung von Leistungen, Standards und Servicequalität („Wie kann ein Betrieb durch kommunit aussehen?“) und die Beschreibung von Aufgaben, die beim Beitrittskandidaten verbleiben,
- eine verbindliche Aufstellung mit Standorten, Aufgaben und Personal,
- ein möglicher Zeitplan für die Betriebsübernahme und Migration,
- ein Konzept für die Sicherstellung des IT-Betriebes bei kommunit, während und nach dem Beitritt.

3 Ist-Situation im Kreis RD

3.1 Personal und IT-Organisationsstruktur

Beim Kreis sind aktuell rund 889 (aktive) Mitarbeitende beschäftigt.

Der IT-Betrieb des Kreises Rendsburg-Eckernförde erfolgt durch die Fachgruppe IT-Management innerhalb des Fachdienstes IT-Management und Digitalisierung im Fachbereich Zentrale Dienste.



Die Fachgruppe erbringt dabei als „Full-Service-Dienstleister“ alle anfallenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem technischen Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik der Kreisverwaltung. Er bedient sich hierzu teilweise externer Dienstleister.

In der Fachgruppe sind aktuell 15 Beschäftigte und 4 Auszubildende zum Fachinformatiker Systemintegration.

3.2 Standorte

Standorte des Kreises zum Zeitpunkt 12/2021, die Anzahl der Mitarbeitenden an den einzelnen Standorten ist laufenden Veränderungen unterworfen:

Nr.	Name	Adresse	MA-Zahl	Anmerkung
1	Hauptstandort	24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8, Nebengebäude Kaiserstraße 10 und 19	480 85 41	direkte Glasfaseranbindung mit eigenen „Kabeln“
2	FD 4.1 - Eingliederungshilfe (bis 30.04.2022)	24768 Rendsburg, Ritterstraße 11	47	Darkfiber
3	Zensusstelle (bis Ende Zensus)	24768 Rendsburg, Kieler Straße 53	NN	angemietete Leitung
4	Löschzug-Gefahrgut (bis Ende 2022)	24768 Rendsburg, Graf-v.-Stauffenberg- Straße 14	1 Hauptamt, (70) Ehrenamt	angemietete Leitung
5	Zulassungsstelle	24340 Eckernförde, Rendsburger Straße 109	5	angemietete Leitung
6	SPDI und Feuerwehrtechnische Zentrale (bis Ende 2022)	24768 Rendsburg, Berliner Straße 4	29	Darkfiber
7	Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale und Löschzug-Gefahrgut	24768 Rendsburg, Karl-von-Drais Straße	20 Hauptamt, (100) Ehrenamt	Darkfiber angefragt
8	Schulpsychologische Beratungsstelle	24768 Rendsburg, Raiffeisenstraße 4	4	Darkfiber beauftragt



9	Jugend- und Sozialdienst Nortorf	24589 Nortorf, Industriestraße 6	15	angemietete Leitung
10	Jugend- und Sozialdienst Eckernförde	24340 Eckernförde, Schleswiger Straße 18	11	angemietete Leitung
11	Jugend- und Sozialdienst Kieler Umland, Sternschule	24782 Büdelsdorf, Neue Dorfstraße 67a	13	Darkfiber beauftragt, derzeit LTE
12	Rechenzentrum	24782 Büdelsdorf, Am Friedrichsbrunnen	0	Darkfiber + angemietete Leitung
13	Rechenzentrum Backup	24782 Büdelsdorf, Am Ahlmannkai 2	0	ACO eigene Leitungen

3.3 Technische Infrastruktur

Ausgehend von der letzten großen IT-Querschnittsprüfung des Landesrechnungshofes (LRH) in den Jahren 2013/2014 bei den Kreisen hat eine starke Veränderung der Informations- und Kommunikationstechnik des Kreises stattgefunden. Damals wurde dem Kreis ein schlechter Zustand seiner IT-Infrastruktur bescheinigt. Teile der Netzwerk- und Serverkomponenten waren völlig veraltet. Jederzeit musste mit einem Netzwerk- oder Serverausfall gerechnet werden. Der Bericht zeigte auf, was getan werden musste, um die IT des Kreises besser aufzustellen.

In den zurückliegenden Jahren wurde intensiv daran gearbeitet, die vom LRH aufgedeckten Mängel abzustellen.

Zudem wurden technische Neuerungen und Trends aufgegriffen, um die IT-Infrastruktur gemäß den sich wandelnden Anforderungen und Erkenntnissen weiterzuentwickeln.

3.3.1 Vollständig virtuelle Serverstruktur

Der Kreis verfügt über eine flächendeckend virtualisierte und redundante, das heißt mehrfach abgesicherte, Serverlandschaft. Sie basiert auf modernen Hardwarekomponenten im Server- und Netzwerkspeicherbereich. Dadurch wird eine hohe Ausfall- und Informationssicherheit gewährleistet. Und es können Daten schnell wiederhergestellt werden, falls es aufgrund von höherer Gewalt, beispielsweise einem flächendeckenden Stromausfall, oder eines Cyberangriffs zu Problemen kommen sollte.

3.3.2 Breitbanderhöhung / Glasfaser

Im Jahr 2017 wurde das Kreishaus an das Glasfasernetz der Stadtwerke Rendsburg angeschlossen. Durch den Wechsel von Kupferleitungen auf ein leistungsfähiges Breitbandnetz wurde erreicht, dass innerhalb des Kreishauses ausreichend Bandbreite zur Verfügung steht. Dadurch können heute parallele Videokonferenzen durchgeführt und über das Netzwerk telefoniert (IP-Telefonie) werden, das Arbeiten im Homeoffice sowie in den stetig mehr werdenden extern betriebenen Softwarelösungen ist ohne Einschränkungen möglich. Aktuell werden schrittweise die Außenstellen per Glasfaser an



das Kreishaus angebunden. Damit wird das störungsfreie Arbeiten im Netzwerk auch dort sichergestellt.

3.3.3 Ertüchtigung der internen Netzwerkkomponenten

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden sämtliche internen Netzwerkbestandteile erneuert. Dadurch gelang es, die Netzwerkgeschwindigkeit zu erhöhen, die Administration des Netzwerks zu vereinfachen und die Ausfallzeiten auf ein Minimum zu reduzieren.

Da das Kreishaus mit Glaserverbindungen bis an die Arbeitsplätze ausgestattet ist, wurde in jeden Raum ein fernadministrierbarer Switch installiert, damit auch für die Nutzung moderner Technologien ausreichend „Kupfer-Ports“ z.B. für den Betrieb von IP-Telefonie zur Verfügung stehen und die Anbindung auch per Power over Ethernet, „PoE“ erfolgen kann.

3.3.4 Auslagerung des Rechenzentrums

Aktuell arbeitet der Kreis an der Auslagerung seines Rechenzentrums in ein regional ansässiges, nach BSI-Standard zertifiziertes Rechenzentrum. Geplant ist eine mehrfache Absicherung der Daten in Form einer parallelen Serverstruktur an zwei örtlich getrennten Standorten. Dadurch wird erwartet, noch weitergehender gegen Datenverluste und gegen etwaige Angriffe von außen geschützt zu sein.

3.3.5 Digitalisierungsmaßnahmen

Mit der Schaffung einer soliden und zukunftsfähigen IT-Infrastruktur wurde auch das Fundament für die ganzheitliche Digitalisierung der Kreisverwaltung gelegt.

Im Dialog mit den Fraktionen des Kreistages und unter Hinzuziehung von Experten wurde in den Jahren 2017 und 2018 eine Digitalisierungsstrategie entwickelt. Sie ist seitdem Richtschnur des Handelns der Kreisverwaltung. Sie wird regelmäßig überprüft angepasst, soweit das sinnvoll ist.

Einige Maßnahmen dieser Digitalisierungsstrategie sind bereits umgesetzt. Dazu zählen neben dem Aufbau des Digitalisierungsmanagements und der Schaffung moderner und mobiler Arbeitsplätze auch viele ganz konkrete Projekte.

3.3.6 Server-Virtualisierung / Storage

Nahezu sämtliche Serversysteme werden als virtuelle Maschinen betrieben. Der Virtualisierungsgrad liegt dabei bei rund 97%.

Das Storage Area Network (SAN) beruht auf einem PURE Storage All Flash System. Eine Spiegelung / Sicherung der Daten erfolgt in ein externes Rechenzentrum.



3.4 Besonderheiten des Kreises

3.4.1 Feuerwehr und Katastrophenschutz

Die FG IT-Management betreut neben der „klassischen“ Verwaltungs-IT auch die Feuerwehrtechnische Zentrale (FtZ) des Kreises. In der FtZ wird das feuerwehrtechnische Gerät des Kreises gewartet und die dafür vorgesehenen Prüfroutinen durchgeführt. Hierfür sind diverse Fachverfahren mit physikalischen Schnittstellen zu den Prüfgeräten im Einsatz. Die Daten unterliegen besonderen Anforderungen an Ihre Integrität.

Des Weiteren wird auch die Hard- und Software der Technischen Einsatzleitung (TEL) und für den Katastrophenabwehrstab durch die Fachgruppe IT-Management betreut. Hierbei handelt es sich nur zum Teil im Kreishaus bzw. im Netz der Kreisverwaltung befindliche Systeme. Darüber hinaus zählen hierzu auch dezentrale / autarke Systemumgebungen, die auch mobil in Fahrzeugen oder fremden Liegenschaften je nach Einsatzlage genutzt werden können. Hierfür ist ein Mitarbeiter der FG als Leiter des Sachgebietes S6 – Information und Kommunikation bestellt. Er wird in dieser Aufgabe auch durch ehrenamtliche Einsatzkräfte unterstützt.

Auch der Löschzug Gefahrgut des Kreises wird durch die FG betreut. Hier gibt es neben Standardarbeitsplätzen auch mobil außerhalb des Kreisnetzes genutzte Endgeräte.

3.4.2 Förderschulen / Schulpsychologische Beratungsstelle

In der Zuständigkeit des Kreises werden fünf Förderzentren und eine schulpsychologische Beratungsstelle betrieben. Für die Arbeitsplätze ist der Kreis als Schulträger verantwortlich. Die Endgeräte sind im Landesnetz Bildung integriert und werden durch das IQSH betreut. Der Zugriff auf die Systeme des Kreises (hauptsächlich auf die Finanzverfahren) erfolgt über Citrix.

Die Betreuung der pädagogischen Endgeräte und Netze wird durch einen externen Dienstleister gewährleistet. Hier wird der Fachdienst i.d.R. nur beratend tätig. Ggf. ist es sinnvoll zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt zwecks Aufgabenübertragung entsprechende Gespräche mit der Schul-IT aufzunehmen.

3.4.3 Gremienbetreuung / Ratsinformationssystem

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger des Kreises sind für die Nutzung des Ratsinformationssystems mit Tablets ausgestattet worden. Es kommen hierfür Apple iPads inkl. Stift und Tastatur (in unterschiedlichen Größen) zum Einsatz. Die Geräte werden mittels eines MDM durch die FG IT-Management verwaltet und betreut. Sie ist auch bei allen auftretenden Fragen der Ansprechpartner rund um diese Endgeräte.

3.5 Bestehende Zusammenarbeit mit der kommunit

Die ersten Schritte der Zusammenarbeit wurden schon Anfang des Jahres 2018 gelegt. Bei der Suche nach einer neuen Wahlsoftware gab es die ersten Abstimmungsgespräche. Als Ergebnis hat sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde der Ausschreibung der kommunit für die drei der kommunit angehörigen Kreise angeschlossen. Nach erfolgreicher Ausschreibung und Zuschlagserteilung hat sich der



Kreis RD-ECK entschlossen auch den dazugehörigen Betrieb für sich und seine kreisangehörige Kommunen durch die kommunit erbringen zu lassen. Die Produktivsetzung des Produktes IVU.Elect wurde fristgerecht vor der Vorbereitung zur Europawahl 2019 ohne Probleme abgeschlossen. Als Voraussetzung hierfür wurde schon Anfang 2019 der erste öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Kreis und kommunit abgeschlossen.

Als nächstes Projekt wurden Anfang 2019 die Zusammenarbeit bei der Einführung der vom Kraftfahrtbundesamtes für die Zulassungsstellen vorgegeben Einführung der i-Kfz Stufe 3 angegangen. Mit der Einführung der i-Kfz-Stufe 3 wurden erhöhte Sicherheitsanforderungen an den Betrieb der Software für die Fachanwendung der Zulassungsstellen vorgegeben. Diese forderten eine hoch sichere Betriebsumgebung mit regelmäßigen Penetrationstest und Auditierungsverfahren. Diese Vorgaben erzeugen einen hohen Personellen Aufwand und Dienstleistungskosten. Da der Kreis und die kommunit dasselbe Fachverfahren (IKOL-KFZ) betrieben haben, wurde hier eine Zusammenarbeit für äußerst Sinnvoll angesehen. Auch dieses Projekt wurde fristgerecht umgesetzt, sodass nunmehr die kommunit eine weitere Instanz des Fachverfahrens auf seinen Systemen betreibt. Die Arbeitsplätze der Zulassungsstellen des Kreises RD-ECK arbeiten seit der Umstellung Anfang 2020 auf den IT-Systemen der kommunit.

Beginnend mit diesen beiden Projekten hat sich der Kreis dazu entschieden bei neuen Softwarebeschaffungen bzw. bei anstehenden Ersatzbeschaffungen zu prüfen, zu nächst zu prüfen welche Produkte bei der kommunit im Einsatz sind. Bei einer großen inhaltlichen Überdeckung der Anforderungen sollte möglichst auf diese Produkte gewechselt werden.

In diesem Zusammenhang wurde eine *Business Intelligence* Lösung, die schon durch kommunit betrieben worden ist, beschafft. Auch bei den anstehenden Ersatzbeschaffungen für ein Haushaltsfachverfahren und ein Fachverfahren für die Ausländerbehörde wurde auf die schon bei kommunit vorhandenen Lösung gewechselt. Die Inbetriebnahme der Fachverfahren beim Kreis wurde in Abstimmung mit der kommunit durchgeführt damit bei einem Beitritt eine Überführung in den Betrieb bei kommunit ohne Schwierigkeiten erfolgen kann. Auf Grund der Komplexität der Verfahren und ihre Einbindung in die bestehenden Bürokommunikationsanwendungen konnte noch keine direkte Installation in den Rechenzentren der kommunit erfolgen.

Bei der Einführung von Videokonferenzsystemen wurde konsequent auf die bei kommunit eingesetzten Produkte gesetzt.



Darüber hinaus hat sich der Kreis an weiteren Ausschreibungen der kommunit beteiligt. Somit ist der Kreis auch Nutzer der Druck- und Kopie-Ausschreibung. Damit kommen in diesem Umfeld schon die gleichen Systeme und Lösungen, wie bei den Verbandsmitgliedern zum Einsatz. Auch an der Ausschreibung einer Software zur Online-Terminvergabe hat sich der Kreis beteiligt und hat diese in guter Zusammenarbeit sehr kurzfristig erfolgreich eingeführt. Gemeinsam wurde auch die Software für ein Online-Berbermanagement ausgeschrieben und eingeführt.

Als weiteren Meilenstein hat der Kreis die kommunit beauftragt den First-Level-Support (Servicedesk) für ihn zu erbringen. Hierfür wurde ein extra Servicedesk bei kommunit am Standort Elmshorn eingerichtet. Er ersetzt seit September 2021 die „Hotline“ des Kreises. Dies hat für die Mitarbeitenden zu einer deutlich besseren Erreichbarkeit der IT-Ansprechpartner bei IT-Problemen geführt. Gleichzeitig können nunmehr Statistiken von Fehlerzuständen etc. ermittelt werden und die kommunit erhält schon qualifizierte Störungszahlen aus dem Kreis die bei der anstehenden Migration schon mitberücksichtigt werden können.

Die Zusammenarbeit ist allerdings keine „Einbahnstraße“. In verschiedenen Projekten konnte auch auf das Fachwissen und die Unterstützung der IT-Kollegen des Kreises zurückgegriffen werden. Es ist bereits erkennbar, dass sich ein kollegiales Zusammenwachsen entwickelt.

4 kommunit Leistungsbeschreibung, Standards und Servicequalität

Für einen Überblick des kommunit Service-Portfolios finden sich in diesem Kapitel Informationen zu den Leistungsprozessen, technischen Standards sowie Service- und Betriebsregelungen hinsichtlich der Verfügbarkeit der IT und Organisationsstruktur.

4.1 Allgemeine Darstellung des IT-Zweckverbandes

Aus der immer größer werdenden Bedeutung des effizienten Einsatzes von Informationstechnik zur Unterstützung der Geschäftsprozesse in Unternehmen entsteht die Notwendigkeit eines professionellen IT-Service-Managements. Wichtige Voraussetzungen dafür sind die Bereitschaft zum Wandel in Richtung Kunden- und Serviceorientierung sowie eine ständige Gewährleistung der IT-Services und deren Überwachung. Auf diese Weise kann kontinuierlich die Effizienz, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen IT-Organisation verbessert werden.

Die IT-Betriebsstrukturen der kommunit ermöglichen die Bereitstellung einheitlicher und qualitativ hochwertiger IT-Services. Durch Spezialisierung und aktive Überwachung aller Systemkomponenten werden Stabilität und Sicherheit erhöht, zentrale Support-Strukturen bieten den Nutzern verbesserte und verlässliche Hilfe bei Auftreten von Störungen und Anfragen.

Die Struktur ermöglicht für alle Kunden der kommunit eine hohe Qualität und Produktivität der IT-Infrastruktur, da diese zentralisiert mit modernster Technik betrieben und durch standardisierte Prozesse gesteuert wird.

4.2 IT-Service-Management bei kommunit

Die folgende Prozesslandkarte zeigt die Kernprozesse der kommunit in den zwei rechten Bereichen sowie Management- und unterstützende Prozesse im linken Bereich.

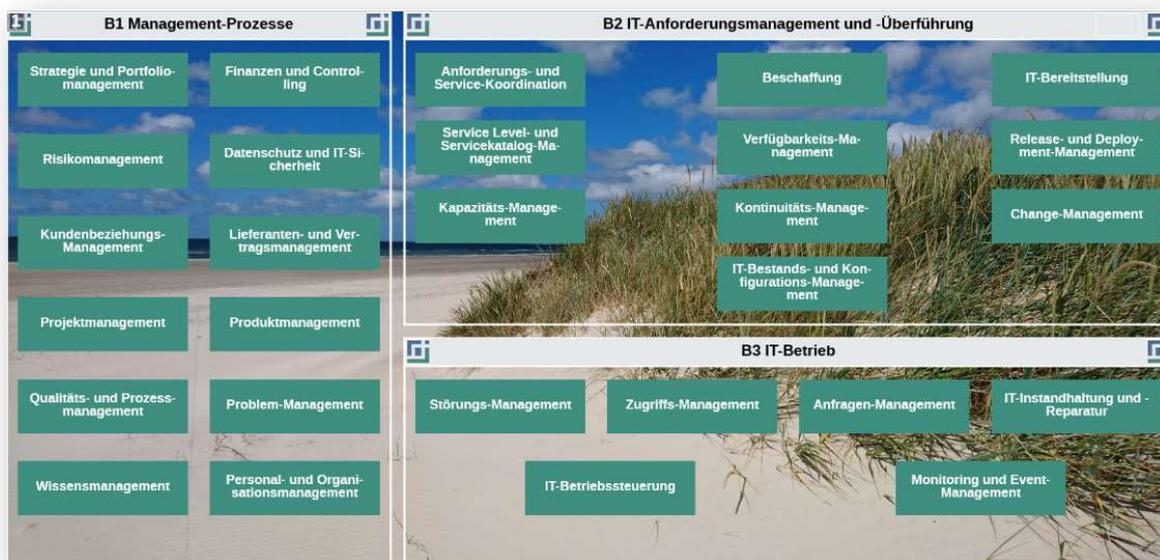


Abbildung 1: kommunit Prozesslandkarte



Das Leistungsportfolio der kommunit umfasst zwei Hauptbereiche:

- Im Bereich **IT-Anforderungsmanagement und -Überführung** befinden sich alle Abläufe rund um neue Anforderungen von Verbandsmitgliedern inkl. Beschaffung, der Durchführung von Änderungen an der Infrastruktur, Sicherstellung vereinbarter Kapazitäts- und Performance-Ziele sowie die Dokumentation im Konfigurationsmanagement (CMDB) zur Überführung von Komponenten in den IT-Betrieb.
- Der **IT-Betrieb** umfasst alle Abläufe des IT-Service-Managements, die für die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, inkl. Störungsbehebung, Instandhaltungstätigkeiten, Betriebssteuerung, Anfragen- und Zugriffs-Management sowie Monitoring der Infrastruktur.

Zur Erläuterung des kommunit Leistungsumfangs werden einige Prozessbereiche im Folgenden näher beschrieben.

4.2.1 Management-Prozesse

Hier finden sich übergeordnete sowie unterstützende Prozessbereiche, die erforderlich sind für die Leistungserbringung in den Kernprozessen der kommunit.

4.2.1.1 Datenschutz und IT-Sicherheit

Die Informationssicherheit stellt einen Kernbereich des Leistungs-Portfolios des IT-Zweckverbands dar, welcher u.a. die Themen Datenschutz und IT-Sicherheit umfasst und in allen Leistungsprozessen der kommunit Berücksichtigung findet.

4.2.1.1.1 Datenschutz

Die Verbandsmitglieder und der IT-Zweckverband gewährleisten gemeinsam die reibungslose und sichere elektronische Verarbeitung personenbezogener Daten in den Verarbeitungsprozessen der Verbandsmitglieder. Hierbei sind die Aufgaben zwischen den gemeinsam Verantwortlichen voneinander getrennt.

Während die Verbandsmitglieder die jeweils zuständige inhaltliche Datenverarbeitung (Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit) gewährleisten, trägt der IT-Zweckverband für die satzungsgemäß übertragenen IT-Aufgaben Sorge.

Als zusätzliche Dienstleistung im Bereich Datenschutz bietet kommunit seinen VBM an, Leistungen eines behördlichen Datenschutzbeauftragten in Anspruch zu nehmen, der die spezifischen Datenschutz-Aufgaben des jeweiligen Verbandsmitgliedes übernimmt. Die so genannten externen behördlichen Datenschutzbeauftragten sind bei kommunit angestellt, aber ausschließlich für das Datenschutz-Management bei Mandanten tätig. Aktuell nehmen bereits mehr als 10 Verbandsmitglieder diesen Service in Anspruch.

4.2.1.1.2 IT-Sicherheit

Alle technischen Maßnahmen, die den Betrieb der IT-Systeme und das Rechenzentrum betreffen, fallen in die Verantwortung von kommunit.



Die IT-Sicherheitsziele orientieren sich dabei an den gesetzlichen Vorgaben, z.B. dem IT-Grundschutz, der ISO/IEC-27000-Reihe sowie der Normenreihe IEC 62443 mit Fokus Cyber-Sicherheit. Weiterhin werden die IT-Sicherheitsziele kontinuierlich mit der Verbandversammlung abgeglichen.

Hierzu wurde ein Informationssicherheitsprozess ins Leben gerufen, welcher die folgenden Punkte umfasst:

- Informationssicherheitsrichtlinien
 - Vorgaben der Leitung für Informationssicherheit
 - Informationssicherheitsrichtlinien
- Organisation der Informationssicherheit
 - Interne Organisation
 - Informationssicherheitsrollen und -verantwortlichkeiten
 - Aufgabentrennung
 - Kontakt mit Behörden
 - Kontakt mit speziellen Interessengruppen

Technische Details zum Thema IT-Sicherheit bei kommunit finden sich in Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

In den Aufgabenbereich der Mandanten hingegen fallen alle Maßnahmen, die einen organisatorischen Hintergrund aufweisen. Diese sind entsprechend von dem jeweiligen Verantwortlichen des Verbandsmitglieds zu regeln, z.B. Themen, die physische und umgebungsbezogene Sicherheit betreffen:

- Physische Sicherheitsperimeter
- Physische Zutrittssteuerung
- Sichern von Büros, Räumen und Einrichtungen
- Schutz vor externen und umweltbedingten Bedrohungen
- Arbeiten in Sicherheitsbereichen
- Anlieferungs- und Ladebereiche
- Platzierung und Schutz von Geräten und Betriebsmitteln
- Versorgungseinrichtungen
- Sicherheit der Verkabelung
- Instandhaltung von Geräten und Betriebsmitteln
- Entfernen von Geräten
- Sicherheit von Geräten, Betriebsmitteln und Werten außerhalb der Räumlichkeiten
- Sichere Entsorgung oder Weiterverwendung von Geräten und Betriebsmitteln
- Unbeaufsichtigte Benutzergeräte
- Richtlinie für eine aufgeräumte Arbeitsumgebung und Bildschirmsperren

Dies sind Vorgaben, die seitens des Zweckverbandes nicht vorgegeben werden können und ggf. bei jedem Verbandsmitglied unterschiedlich gestaltet werden. Weiterhin kann kommunit keine Vorgaben erstellen, welche die personellen Maßnahmen eines Verbandsmitgliedes betreffen, bspw.

- Personalsicherheit
 - Vor der Beschäftigung



- Sicherheitsüberprüfung
- Beschäftigungs- Vertragsbedingungen
 - Während der Beschäftigung
- Verantwortlichkeiten der Leitung
- Informationssicherheitsbewusstsein, -ausbildung und -schulung
- Maßregelungsprozess
 - Beendigung oder Änderung der Beschäftigung
- Verantwortlichkeiten bei Beendigung oder Änderung der Beschäftigung

4.2.1.2 Projektmanagement

Mit dem Project Management Office (PMO) bietet kommunit Dienstleistungen im Bereich Projektmanagement (PM) an, um Verbandsmitglieder bei der technischen Umsetzung von Projekten zu unterstützen.

Das Projektmanagement bei kommunit orientiert sich dabei an einer standardisierten und anerkannten Projektmethodik; alle Projekte werden auf Basis von „Prince2“ abgewickelt. Prince2 (PProjects IN Controlled Environments) ist eine prozessorientierte, skalierbare Projektmanagement-Methode, die weltweit zu den führenden PM-Rahmenwerken zählt. So werden Verbandsmitglieder mit einem strukturierten Rahmen bei der Projektplanung und -durchführung von IT-Projekten optimal unterstützt.

Während der Projektplanung und -umsetzung erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Beteiligten in der Verwaltung, den für den Mandanten zuständigen Servicemanagern bei kommunit und ggf. externen Dienstleistern. So wird sichergestellt, dass Anforderungen zeitnah und nachhaltig umgesetzt werden.

4.2.1.3 Produktmanagement

Das Produktmanagement umfasst die Planung, Steuerung, und Kontrolle von IT-Produkten und -Dienstleistungen, die für Mandanten der kommunit angeboten werden.

Bei neuen Anforderungen der VBM werden diese evaluiert und geprüft, ob hierfür ein neues Produkt in das kommunit Portfolio aufzunehmen ist, auch in Hinblick auf Anforderungen weiterer VBM oder die Anforderung als eine Individuallösung bereitgestellt wird. Das Produktmanagement übernimmt zusammen mit dem PMO sowie dem Bereich Geschäftsfeldentwicklung die Anforderungsbewertung, Produktentwicklung, den Rollout Richtung Mandanten und das Management des Produkts über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg.

Produktkategorien sind bspw. Hardware, Software, Telefonie und UC, Druck und Kopie, Dienstleistungen sowie Produkt-Bundles, wie z.B. Datenaustauschstationen oder CAD-Arbeitsplätze.

Der genaue Umfang des kommunit Produkt-Portfolios kann im Webshop sowie dem korrespondierenden Produktkatalog eingesehen werden.

4.2.1.4 Lieferanten- und Vertragsmanagement

kommunit übernimmt das Lieferanten- und Vertragsmanagement für seine Verbandsmitglieder mit Hinblick auf IT-Produkte und -Dienstleistungen. Hierzu gehört u.a.



- die Betreuung vertraglicher Verhandlungen
- das Management und die Ausarbeitung von Rahmenverträgen
- die Entwicklung, Verwaltung, Anpassung, Abwicklung und Fortschreibung von Verträgen
- die Prüfung von Vertragsänderungen und möglichen -bündelungen für optimale Vertragsbedingungen von Verbandsmitgliedern im Bereich IT.

4.2.2 IT-Anforderungsmanagement und -Überführung

Dieser Bereich umfasst alle Prozesse rund um neue Anforderungen an die IT-Infrastruktur sowie von Mandanten inkl. Beschaffung, Durchführung von Änderungen an der Infrastruktur, Sicherstellung vereinbarter Kapazitäts- und Performance-Ziele sowie der Dokumentation der Infrastruktur im Konfigurationsmanagement (CMDB) zur Überführung von IT-Komponenten in den IT-Betrieb.

4.2.2.1 Anforderungs- und Service-Koordination

Der Anforderungs- und Service-Koordination kommt im breiten Leistungs-Portfolio von kommunit eine besondere Rolle zu. Hier erfolgt der systematische Umgang mit Anforderungen der Mandanten von der Idee bis zur erfolgreichen Umsetzung. So werden neue Anforderungen strukturiert erfasst, dokumentiert, geprüft sowie mit allen Beteiligten abgestimmt und weiterentwickelt. Der Fokus liegt hier auf der Transparenz im Anforderungsprozess.

IT-Anforderungen sind Veränderungsanliegen, die entweder Auswirkung auf bestehende IT-Lösungen haben oder zu neuen IT-Lösungen führen; das können bspw. sein:

- Strategische Anforderungen, wie Umsetzung des OZG
- Notwendige Anpassungen, wie umfangreiche Upgrades
- Weiterentwicklung der IT, wie Verbesserung der Prozesse im Ticketsystem
- Mängelbeseitigung bei bestehenden IT-Lösungen

Für neue Anforderungen werden spezifische Fragebögen bei kommunit eingesetzt; hierfür sind verschiedene Inputs seitens der Mandanten erforderlich. Die Anforderungen werden vom Team Servicemanagement entgegengenommen und geprüft. Je nach Anforderung wird das PMO und Produktmanagement hinzugezogen, um diese zu bewerten und so die optimale Vorgehensweise zur Umsetzung der Anforderungen zu definieren.

Sofern die Anforderungen nicht mit bereits vorhandenen Lösungen des kommunit Portfolios abgedeckt werden können, werden mögliche Lösungen in enger Zusammenarbeit mit dem Mandanten evaluiert, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

4.2.2.2 IT-Bereitstellung

Dieser Leistungsbereich umfasst u.a. die Bereitstellung von

- Arbeitsplätzen und IT-Ausstattung vor Ort bei Mandanten der kommunit
- Anwendungen und Fachverfahren (Software)
- Rechenzentrumsinfrastruktur



Die Bereitstellung von Arbeitsplätzen sowie IT-Ausstattung bei den Verbandsmitgliedern erfolgt primär durch das Vor-Ort-Service-Team (VOS).

4.2.2.3 Verfügbarkeits- und Kapazitäts-Management

Mit diesen Leistungsprozessen wird sichergestellt, dass die Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und angebotener IT-Services sowie die vorhandenen Kapazitäten, bspw. in den Bereichen Server-Bereitstellung und Speicherbedarf, den Anforderungen der Verbandsmitglieder entsprechen.

Hierzu gehören unter anderem

- Etablierte Prozeduren und Abläufe, um die Erwartungen an die Systemverfügbarkeit und Performance zu erfüllen,
- Regelmäßige Tests der Verfügbarkeits-, Ausfallsicherheits- und Wiederherstellungsmechanismen,
- Kapazitätsplanung, periodische Reviews und Verbesserungen in Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristigen Anforderungen seitens der Verbandsmitglieder,
- Eine kontinuierliche Überwachung der IT-Infrastruktur inkl. aller relevanten Systeme und Services hinsichtlich Verfügbarkeiten und Kapazitäten.

4.2.2.4 Change-Management (Änderungsmanagement)

Das primäre Ziel des Change-Managements bei kommunit besteht darin, Anpassungen an der IT-Infrastruktur kontrolliert, effizient und unter Minimierung von Risiken für den Betrieb bestehender Services durchzuführen. Hierzu sind in Abhängigkeit der angebotenen Services unterschiedliche Change-Prozesse definiert, mit der standardisierte Methoden und Verfahren zur Durchführung von Änderungen bereitgestellt werden.

Änderungen an der IT-Infrastruktur, bspw. Updates von Fachverfahren oder Austausch von Netzwerk-Komponenten, werden je nach Kategorie und Priorität gehandhabt. Grundsätzlich folgen Änderungsprozesse bei kommunit einem ähnlichen Ablauf:

1. Eingang des Änderungsantrags inkl. Klassifizierung im ITSM-System
2. Planung der Änderung inkl. Definition von Test- und Rollback-Mechanismen
3. Prüfung und Genehmigungsverfahren
4. Implementierung der Änderung
5. Auswertung und Bewertung von Änderungen hinsichtlich des Ergebnisses, der Durchführung und definierter Ziele

4.2.2.5 IT-Bestands- und Konfigurations-Management

Das IT-Bestands- und Konfigurationsmanagement ist ein zentraler Prozess mit Schnittstellen zu allen anderen Service-Management-Prozessen der kommunit. Mit Bereitstellung der IT-Infrastruktur sind auch Informationen zu den Komponenten, den sogenannten Configuration Items (CIs), bereitzustellen und zu verwalten. Dies geschieht in einer zentralen Datenbank, der Configuration Management Database (CMDB), einem Teil des bei kommunit eingesetzten ITSM-Systems. Hier werden Informationen zu allen CIs inkl. Beziehungen zu anderen Komponenten bis hin zu Services gepflegt.



Diese Informationen werden wiederum von anderen Prozessen genutzt. Als ein Beispiel sei hier das Änderungsmanagement genannt. Während der Planung einer Änderung kann so geprüft werden, auf welche Komponenten der IT-Infrastruktur diese Änderung Auswirkungen hat.

Weiterhin ist mit der Pflege des IT-Bestandes ersichtlich, wo welche Hardware eingesetzt wird bzw. welcher Abteilung und welchen Mitarbeitern IT-Komponenten zugeordnet sind. Regelmäßige, teils automatisiert durchgeführte Inventuren stellen sicher, dass die Zuordnung der Hard- und Software sowie die daraus resultierende Umlageberechnung korrekt erfolgt.

4.2.3 IT-Betrieb

Für die Sicherstellung des IT-Betriebs sowie Abwicklung betrieblicher Aufgaben im Rahmen des laufenden Tagesgeschäfts unterstützt kommunit seine Mandanten mit verschiedenen Leistungsprozessen. Einige dieser Kernprozesse werden im Folgenden beschrieben.

4.2.3.1 Störungs-Management

Das Incident Management (Störungsverwaltung) übernimmt die Aufgaben der Aufnahme, Verwaltung und Überwachung aller anfallenden Störungen (Incidents). Fokus des Störungsmanagements liegt auf der schnellstmöglichen Wiederherstellung der IT-Services zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse sowie der Erhöhung der Produktivität der Nutzer durch schnelle Störungsbeseitigung.

In der Störungsverwaltung ist der Service Desk als zentraler Anlaufpunkt und 1st Level angesiedelt und wird als eine Funktion der Störungsverwaltung (SPOC, Single Point of Contact) angesehen. Weiterhin stellt kommunit mit den Fachabteilungen einen 2nd Level und bei Bedarf werden auch externe Dienstleister bei der Analyse sowie Behebung von Störungen eingebunden.

Die Aufgaben des Incident Managements umfassen:

- Annahme und Erfassung von Störungen (Incidents) im ITSM-Tool
- Koordination, Steuerung und Überwachung der Störungsbearbeitung inkl. Dokumentation
- Analyse, Diagnose und Behebung von Störungen
- Verfolgung und Überwachung der weiteren Eskalation von Störungen
- Information der Anwender/-in über den Bearbeitungsstand

4.2.3.2 Anfragen- und Zugriffs-Management

Die Bearbeitung von Standard-Anfragen der Anwender sowie Anforderungen im Bereich Zugriffsmanagement, bspw. die Neuanlage eines Benutzers oder Einrichtung von Funktionspostfächern, erfolgt in diesen Leistungsprozessen des IT-Betriebs.

Wie auch im Störungsmanagement werden solche Anfragen zunächst vom 1st Level, dem Service Desk bei kommunit, entgegengenommen. Die Anfragen können via Telefon, E-Mail oder über das Hilfe-Portal aufgegeben werden. Anfragen für die Änderung von Zugriffsrechten werden schriftlich und ausschließlich von anfrageberechtigten Personen entgegengenommen (z.B. Vorgesetzten).



Die so genannten Service Requests (SR) werden im ITSM-Tool dokumentiert und kategorisiert, um eine zügige und effektive Bearbeitung entsprechend der Anforderungen und Priorität zu ermöglichen.

4.2.3.3 IT-Instandhaltung- und Reparatur

Zur Sicherstellung des IT-Betriebs übernimmt kommunit die Instandhaltung der eingesetzten Hard- und Software. Dies umfasst technische und administrative Maßnahmen im Lebenslauf von IT-Komponenten und IT-Services, bspw. Arbeitsplätzen und Fachanwendungen, die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Funktionsumfangs erforderlich sind.

4.2.3.4 IT-Betriebssteuerung inkl. Monitoring- und Event-Management

Innerhalb dieser Prozessbereiche werden die IT-Services der IT-Infrastruktur überwacht und gesteuert.

Die Betriebssteuerung (Operations Control) umfasst die laufenden Routinetätigkeiten, die mit dem Betrieb von Infrastruktur-Komponenten und Anwendungen verbunden sind. Dies umfasst die Planung und Ausführung von Batch-Jobs, die Installation von Standard-Komponenten, Backup- und Wiederherstellungsaktivitäten sowie regelmäßige Wartungs- und Administrationsaufgaben.

Mit dem Monitoring- und Event-Management wird sichergestellt, dass alle relevanten Konfigurationselemente (CIs) und Services der IT-Infrastruktur kontinuierlich überwacht werden. Dabei werden im Prozess Ereignisse (Events) gefiltert, kategorisiert und bei Bedarf als Ticket an das ITSM-Tool weitergeleitet, um geeignete Maßnahmen einzuleiten.

4.3 Technische Services und Standards

Ergänzend zu den oben beschriebenen Leistungsprozessen folgend ein paar Details zu den konkreten Services und technischen Standards bei kommunit.

4.3.1 IT-Sicherheit

Das IT-Sicherheitsmanagement wirkt sich auf nahezu alle Bereiche des kommunit Leistungsportfolios sowie der eingesetzten technischen Standards aus. Unter anderem werden folgende Themen umgesetzt und kontinuierlich weitergeführt.

4.3.1.1 Organisatorische und personelle Aspekte

- Ein Datensicherungskonzept ist vorhanden und wird permanent weiterentwickelt.
- IT-Sicherheitskonzepte werden erstellt und regelmäßig aktualisiert, bspw. für die Kommunikation mit und Anbindung an das Krafftahrtbundesamt und nationale Waffenregister
- Für spezielle Fachverfahren (z.B. Nationales Waffenregister) werden die geforderten BSI-Schutzmaßnahmen „sehr hoch“ umgesetzt
- Sicherheitsvorfälle werden über das ITSM-Tool erfasst, dokumentiert und nachgehalten



- Berechtigungen werden in verschiedenen Konzepten, wie beispielsweise dem Administrationskonzept und weiteren Dienstanweisungen, geregelt
- Administratoren sind nach dem Bundesdatenschutzgesetz zur Verschwiegenheit verpflichtet
- Die Test- und Freigabeprozesse sind in der Rahmenbedingung zum IT-Datenschutz geregelt (s. Datenschutzsatzung)
- kommunit erfüllt keine Datenverarbeitung im Auftrag (Aufgabenübertragung, ist mit dem ULD und LRH abgeklärt)

4.3.1.2 Technische und infrastrukturelle Aspekte

- Redundant ausgelegte IT-Infrastruktur, siehe auch folgenden Abschnitt 4.3.2, IT-Infrastruktur.
- Verschlüsselung des Datenverkehrs (digitale Signierung und Verschlüsselung, Public-Key-Infrastruktur)
- Endgeräte-Sicherheit und Festplattenverschlüsselung, bspw. für Notebooks und Wechseldatenträger
- Virenschutz
- E-Mail-Verschlüsselung (Signierung, Ver- und Entschlüsselung von E-Mails)
- Internet- und E-Mail-Filter
- Tägliche Datensicherung aller relevanten Server
- Automatisierte Penetrationstests zur kontinuierlichen Überprüfung der Cyber-Abwehr (Einsatz von Pentera)

4.3.2 IT-Infrastruktur

4.3.2.1 Rechenzentrumsbetrieb

Die kommunit betreibt auf zirka 240qm zwei redundante Rechenzentren (RZ) in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung Pinneberg.

Die Rechenzentren befinden sich in zwei unterschiedlichen Brandabschnitten des Gebäudes, werden Aktiv/Aktiv betrieben und in Echtzeit gespiegelt.

Sie sind über eine Notstrom-Ersatzanlage (NEA) und je eine USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) abgesichert. So kann selbst bei Ausfall eines Rechenzentrums der Betrieb aufrechterhalten werden.

Service- und Wartungsverträge sind für alle zentralen Hardware- und Software-Komponenten vorhanden. Der Aufbau der Rechenzentren wurde aktiv vom ULD begleitet.

Technische Details:

- Ausgestattet mit jeweils einer 30 KVA USV, die das Rechenzentrum maximal für 30 Minuten mit Batteriestrom versorgt
- Zentrale Notstrom-Ersatzanlage (NEA) für das gesamte Gebäude
- Je RZ zwei Klimaanlage mit einer Kühlleistung von max. 40KW, redundant ausgelegt



- Zugriffskontrolle mittels Geheimzahl, Transponder-Authentifizierung und FINDERabdruck
- Videoüberwachung
- Alarmanlage mit Aufschaltung bei einem Wachdienst
- Brandmelder
- Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsüberwachung

Ein Neubau eines Rechenzentrums im Randgebiet von Elmshorn ist in der Bauplanungsphase. Eine Fertigstellung/Inbetriebnahme ist für 2022/2023 geplant.

4.3.2.2 Storage-System & Datensicherheit

Alle relevanten Daten der Verbandsmitglieder (z.B. Server und Datenbanken der Fachverfahren und Dokumente der Abteilungslaufwerke) werden in mehreren hoch performanten und gespiegelten Storage Area Networks (SAN) abgelegt.

Technische Details:

- Ein redundanter Active/Active IBM SVC Cluster über beide RZ
 - Quorum Disk in einem 3. Brandabschnitt
 - SATA Festplatten + SSDs für Storage Tiering
 - Insgesamt 256 GB RAM SAN Cache aufgeteilt über 4 SAN-Controller
- Zwei redundanter Active/Active Pure Storage Cluster über beide RZ
 - AllFlash Systeme (nur SSDs)
 - Quorum Disk in einem 3. Brandabschnitt
- Zwei redundante Active/Active IBM HyperSwap Systeme über beide RZ
 - 1x AllFlash
 - 1x SATA Festplatten + SSDs für Storage Tiering
 - Quorum Disk in einem 3. Brandabschnitt
- 16 Gbit/s SAN Speed über FibreChannel (FC)
- Nutzbare Kapazität der SANs zirka 385 TB
- Hardware Realtime Data Compression, bzw. Deduplizierung
- Die SAN-Cluster sind nach Funktionsbereichen getrennt, so steht für Citrix, Dokumenten-Management-Systeme, Exchange, Infrastruktur- und Produktionssysteme jeweils ein eigenes Cluster zur Verfügung

4.3.2.3 Virtualisierung

Nahezu sämtliche Server-Systeme werden als virtuelle Maschinen betrieben. Hier setzt kommunit auf die bewährten Virtualisierungs-Lösungen von VMWare. Dies ermöglicht eine erhöhte Agilität, Flexibilität und Skalierbarkeit der IT-Infrastruktur sowie höhere Ressourcen-Performance und -Verfügbarkeiten.

Aktuell verfügen die kommunit Rechenzentren über folgende Rechenleistungen und Kapazitäten:

- Die Gesamt-Rechenleistung beider RZ beträgt zurzeit zirka 5,92 THz aufgeteilt auf zirka 2.144 CPU Cores
- Der gesamte Arbeitsspeicher aller Server beträgt zirka 41,64 TB RAM
- Die Server sind netzwerkseitig mit 40 Gbit/s am zentralen Backbone angebunden



- Die Anbindung zum Storage Area Network (SAN) beträgt 16 Gbit/s
- Die Server-Hardware ist redundant ausgelegt
- Zirka 1.100 VMs
- Virtualisierungsgrad der Server-Infrastruktur > 98 %

4.3.2.4 Client- und Server-Infrastruktur

Bei der Client- und Server-Infrastruktur kommen bei kommunit überwiegend Microsoft-Systeme zum Einsatz, bspw. Windows-Betriebssysteme inkl. Office-Produkten, Windows Server, MS Exchange als zentraler Groupware- und E-Mail-Server in Kombination mit MS Outlook sowie MS SQL Datenbanken. Weiterhin werden auch Betriebssysteme wie Linux und andere Datenbanken, bspw. Oracle oder MySQL, durch das geschulte Fachpersonal der kommunit betrieben, sofern für Fachverfahren und sonstige Anwendungen erforderlich. Je nach Anwendungsbereich wird die optimale Bereitstellung von Systemen definiert und umgesetzt.

4.3.2.5 Netzwerk

4.3.2.5.1 Lokale und Weitverkehrs-Netzwerkverbindungen

kommunit verwendet im Rechenzentrum ausschließliche redundante Netzwerkgeräte. Auch der Betrieb mit nur einem Rechenzentrum ist weiterhin möglich. Die verwendete Hardware ist dabei standardisiert. Die Datenübertragung in das Rechenzentrum von kommunit erfolgt zusätzlich verschlüsselt mittels VPN. Folgende Standards werden umgesetzt:

- Mehrere Firewall-Cluster für Internet, VPN
- 100 Mbit/s MPLS-Anschluss für Außenstellen, redundant ausgelegt
- Anbindung der Außenstellen via IPSEC VPN
- Redundante Internetanbindung 500 Mbit/s für Internetdienste (SMTP, FTP, http/https, usw.)
- Internetanbindung für VPN-Zugänge 700 Mbit/s, Redundanz über die 500 Mbit/s Internetanbindung
- Landesnetz - zentrales Gateway 100 Mbit/s
- 135+ an das Rechenzentrum angebundene Standorte

4.3.2.5.2 WLAN- / Gast-WLAN-Bereitstellung

kommunit betreibt bei Bedarf für seine Mitglieder mindestens zwei drahtlose Netzwerke. Das interne Netzwerk des jeweiligen Verbandsmitglieds wird für den Zugriff auf die IT-Umgebung bereitgestellt. Darüber kann mit einem kommunit Notebook auf die Fachverfahren oder Abteilungsdaten zugegriffen werden.

Daneben strahlt kommunit ein WLAN-Gastnetzwerk ohne Zugriff auf die interne IT-Umgebung aus. In Sitzungen kann dieser Internetzugang von bspw. Politikern genutzt werden, um z.B. im papierlosen Sitzungsdienst per iPad auf Sitzungsunterlagen zuzugreifen. Daneben kann es auch für Wartebereiche der Bürger als freier Zugang in das Internet angeboten werden.



4.3.3 Arbeitsplatz-und Desktop-Management

4.3.3.1 Terminal Server Desktop

kommunit stellt einen zentralen Desktop mit allen mandantenspezifisch benötigten Fachverfahren zur Verfügung. Hierfür kommt modernste Infrastruktur für einen hochverfügbaren und wartungsarmen Betrieb zum Einsatz. Dabei setzt kommunit unter anderem auf folgende bewährte Lösungen:

- Citrix Virtual Apps and Desktops, Citrix Application Delivery Controller (ADC), Citrix Sharefile
- VMWare Server-Virtualisierung
- Microsoft App-V Anwendungspaketierung
- IBM und Pure Storage
- Cisco-Switches und UCS Blade Center
- Ivanti User Workspace Manager: RES-/UWM-Benutzer-Profilmanagement

4.3.3.2 Client Management und Endgeräte

Alle Endgeräte (PCs, Thin Clients, Notebooks) werden mit einem definierten kommunit-Standard installiert, ausgeliefert und regelmäßig aktualisiert. Über eine Management-Software werden alle Clients zentral verwaltet und mit Sicherheits-Updates versorgt.

kommunit stellt hierfür einen zentralen Windows-Desktop zur Verfügung, der im Rechenzentrum von kommunit gehostet wird. Bei Bedarf kommen spezielle Sonderarbeitsplätze zum Einsatz, wie bspw. AutoCAD-Arbeitsplätze; diese werden nicht über die Terminal-Server-Lösung bereitgestellt.

4.3.3.3 Mobiles Arbeiten

kommunit bietet für den mobilen Arbeitsplatz verschiedene Lösungen an. Als Endgeräte kann zwischen iPad, Smartphone, dienstlichem Thin Client zu Hause, privatem Rechner zu Hause oder dem klassischen Notebook gewählt werden.

Der Zugriff per iPad oder Smartphone von unterwegs auf E-Mail- und Kalenderdaten kann problemlos über eine vom ULD (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein) abgenommene Lösung ermöglicht werden.

Mit einem Notebook kann eine sichere Verbindung von außen auf die persönliche Arbeitsumgebung erfolgen. So kann unterwegs, außerhalb der IT-Infrastruktur, mit der gleichen Arbeitsumgebung des Büroarbeitsplatzes gearbeitet werden.

4.3.4 Kommunikationslösungen

4.3.4.1 Telefonie

kommunit betreibt eine zentrale netzwerkbasierte IP-Telefonie-Lösung. Die Telefonanlage wird ausfallsicher mit zwei Servern in den getrennten Rechenzentren betrieben. Weiterhin erfolgt in mehreren Außenstellen der Betrieb von so genannten Media-Gateways. Diese stellen sicher, dass auch bei Netzwerkausfall weiter telefoniert werden kann.

Die Telefone werden über ein getrenntes virtuelles Netzwerk (VLAN) angebunden und über die Netzwerkleitung mit Strom versorgt (Power over Ethernet, „PoE“).



Bei Bedarf kann eine Umstellung auf die kommunit Telefonanlage bei Beitritt mit eingeplant werden. Die Umstellung kann zeitnah oder auch nach Auslauf der vorhandenen TK-Lösung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

4.3.4.2 Videokonferenz- und Kollaborations-Lösungen

Mit der Bereitstellung von Webkonferenz-Lösungen und Messaging-Diensten stellt kommunit ein umfangreiches Angebot zur Durchführung von Meetings, Schulungen oder der Gremienarbeit zur Verfügung. Auch die interne Kommunikation und Kollaboration wird so optimal unterstützt. Das kommunit Portfolio umfasst folgende Lösungen:

- OpenTouch
- Lifesize
- Big Blue Button (BBB)
- Mattermost

4.3.5 Druck & Kopie

Für seine Verbandsmitglieder hat kommunit ein professionelles Druck- & Kopie-Konzept entwickelt.

Druckaufträge können entweder auf definierten Druckern im Netzwerk mittels Anmeldung via persönlichem Transponder (=Chip-Schlüssel) oder direkt auf Arbeitsplatzdruckern ausgedruckt werden.

Ist ein zentraler Drucker belegt oder anderweitig nicht verfügbar, geht der Anwender einfach zum nächsten freien Drucker, unnötige Wartezeiten entfallen.

Vorteil Datensicherheit: Dokumente können über den Tag an die zentralen Drucker gesendet werden, werden aber erst auf Abruf ausgedruckt und liegen somit nicht ausgedruckt längere Zeit im Drucker.

Ebenso kann nach Anmeldung an den hochmodernen Multifunktionsdruckern schnell ein Dokument kopiert oder als PDF-Dokument eingescannt und automatisch per E-Mail an den Mitarbeiter übermittelt bzw. auf einem fest definierten Bereich abgelegt werden.

Über eine in 2020 durchgeführte Ausschreibung konnten optimale Preise für die teilnehmenden Verbandsmitglieder erzielt werden.

4.3.6 Weitere Services

Weitere Services und technische Standards des kommunit Portfolios sind u.a.:

- De-Mail zur sicheren, vertraulichen und nachweisbaren Kommunikation im Internet
- Management von mobilen Endgeräten (iPhone, iPad, Windows Notebooks)
- Cloud-Lösung für Datenaustausch (Citrix ShareFile)
- Zentrales Landesnetz-Gateway
- Bereitstellung, Administration und Fachberatung Dokumenten-Management-Systeme (DMS), bspw. enaio, Regisafe
- Beratung und Unterstützung hinsichtlich der Digitalisierung in der Verwaltung sowie bei Umsetzung des OZG
- Scan-Dienst (Digitalisierung von Dokumenten)



4.4 Referenzierte Dokumente

Folgende Dokumente zur weiteren Leistungsbeschreibung sowie der Standards im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit des IT-Zweckverbandes werden der Beitrittsdokumentation als Anhang beigelegt:

1. Datenschutzkonzept (verbandsübergreifend) (V1.0)
2. IT-Sicherheitskonzept für die Rechenzentren (V1.0)
3. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) vom IT-Zweckverband kommunit (V1.2)
4. Sicherheitskonzept zum Betrieb einer PrivateWire, Kopfstelle bei kommunit IT-Zweckverband Schleswig-Holstein (Sicherheitsrichtlinie zur Kommunikation mit dem Kraftfahrt-Bundesamt) (V3.0)
5. IT-Sicherheitskonzept für den Betrieb von WiNOWiG für das Straßenverkehrsamt (V1.3)

Erweiterte TOM für Fachverfahren können bei Bedarf eingesehen werden.

4.5 Service- und Betriebsregelungen

4.5.1 Betriebs- und Servicezeiten

Als Betriebszeit wird der Zeitraum verstanden, in der die IT-Infrastruktur der Art betrieben wird, dass die Anwendungen und Dienste durch die Nutzer genutzt werden können. Grundsätzlich bietet kommunit eine 24/7-Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur.

Servicezeiten hingegen beschreiben den Zeitraum, in dem die am IT-Betrieb beteiligten Organisationseinheiten/Servicekräfte verfügbar sind. Der Service Desk steht den Verbandsmitgliedern innerhalb folgender Servicezeiten zur Verfügung:

- Mo-Do: 7:30 Uhr – 16:00 Uhr
- Fr: 7:30 Uhr – 13:00 Uhr

4.5.2 Wartungsfenster und Downtimes

Es wird zwischen geplanten und ungeplanten Downtimes unterschieden.

Geplante Wartungsfenster werden üblicherweise mit großem zeitlichem Vorlauf geplant, um notwendige Wartungsarbeiten, z.B. am Netzwerk oder an der Hardware, durchzuführen. Geplante Wartungsfenster werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Darüber hinaus kann es gelegentlich zu ungeplanten Downtimes kommen. Hierunter sind Ausfälle sowie kurzfristig notwendige Wartungsfenster zu sehen.

Im Rahmen des IT-Betriebs werden auch regelmäßige Wartungsarbeiten in festen Wartungsfenstern durchgeführt. Wartungsfenster und -zeiten sind die Zeiten, in denen das Servicepersonal von kommunit Wartungsarbeiten durchführen darf.

Bezeichnung	Zyklus	Von	Bis	Anmerkungen
Infrastrukturwartung	Monatlich	18:00 Uhr	23:00 Uhr	Jeder zweite Freitag im Monat. Umfasst Wartungsarbeiten an den Kernsystemen im Rechenzentrum, z.B. zentrale Firewall, zentraler



				Internetzugang, SAN, Server-Hardware, usw.
Systemwartung	Monatlich	18:00 Uhr	23:00 Uhr	Jeder vierte Montag im Monat. Umfasst Wartungsarbeiten an den Servern, u.a. werden alle Server mit aktuellen Updates/Patches versehen und Standard-Software (z.B. Firefox, Adobe Acrobat Reader, usw.) auf den aktuellen Stand gebracht.

4.5.3 Servicequalität und Reporting

Service Level Agreements (SLA) für bspw. System-Verfügbarkeiten, Reaktions- oder Wiederherstellungszeiten sind bisher nicht explizit definiert.

Verbandsmitgliedern werden monatliche Auswertungen zur Verfügung gestellt, bspw. Übersichten zum Störungs- und Anfragenmanagement sowie Reports zum Status aktiver Projekte.

Erweiterungen und Anpassungen des Reportings an spezifische Anforderungen der Verbandsmitglieder sind möglich.

5 Erwartungen und Anforderungen des Kreises RD

Der Kreis plant die vollständige Übertragung der Aufgaben der Fachgruppe IT-Management.

Besondere Erwartung liegen hierbei in den folgenden Punkten.

Er erwartet dadurch eine weitere Verbesserung / Erhöhung der Servicequalität im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik verbunden mit einer Reduzierung der Reaktionszeiten im Service Desk (Hotline).

Insbesondere ausgehend von der stetig steigenden Bedrohung der Informationssicherheit wird ein hohes Maß an IT-Sicherheit gewünscht. Dies insbesondere verbunden mit dem Wunsch nach einer hohen Betriebsstabilität und Ausfallsicherheit der eingesetzten Systeme – insbesondere der Kommunikationssysteme.

Für den Bereich der Digitalisierungsprojekte wird ein hohes Maß an Agilität und Kompetenz bei der Begleitung und Unterstützung entsprechender Projekte erwartet. Dabei wird eine schnelle informationstechnische Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen angestrebt.

Eine Übernahme und Weiterentwicklung der gegenwärtigen Arbeitsplatzstandards besonders im Bereich des mobilen Arbeitens mit Notebooks und Dockingstations sowie der grundsätzlichen Ausstattungen mit zwei Monitoren (im Sprachgebrauch der kommunit – Switch-Arbeitsplatz) ist notwendig.



6 Gap-Analyse

Grundsätzlich sind während der Laufzeit der Absichtserklärungen keine eingesetzten Fachanwendungen und Anforderungen ermittelt worden, für die es keine Lösung bei kommunit gibt bzw. erarbeitet werden kann. Die eingesetzten Anwendungen werden schon zu rund 95% bei den Verbandsmitgliedern eingesetzt. Nur wenige Anwendungen des Kreises sind für kommunit noch „Neuland“. Eine punktgenaue Ermittlung kann allerdings erst während der Migrationsphase ermittelt werden. Dies betrifft insbesondere die in Ziffer 3.4.1 beschriebene Leistungserbringung für die Feuerwehr und den Katastrophenschutz. Hier muss im Detail bzw. gesondert geprüft werden, ob kommunit diese Sonderaufgabe bei einem möglichen Beitritt erbringen kann.

Anhaltspunkte für eine Anforderung, die einem Beitritt entgegenstehen könnte, konnten nicht festgestellt werden.

7 Soll-Konzept: Standorte, Personal, Betriebsübernahme

7.1 Standortkonzept

Der IT-Zweckverband kommunit strebt an, für die zusätzlichen Kolleginnen und Kollegen aus dem Landkreis Rendsburg-Eckernförde einen neuen, von der Kreisverwaltung losgelösten, Standort anzumieten, welcher analog zu den bisherigen kommunit-Standorten ausgestattet wird.

Dieser soll sich dennoch in der näheren Umgebung der Kreisverwaltung befinden und über genügend Parkplätze sowie über eine ausreichende Ladeinfrastruktur für E-Autos verfügen. Auch soll ausreichend Lagerfläche für Hardware-Komponenten etc. zur Verfügung stehen.

Ziel ist es, eine äußerst attraktive Arbeitsumgebung bereitzustellen, in der sich möglichst alle neuen Kolleginnen und Kollegen wohlfühlen. Aus diesem Grund wird dieser Standort auch nicht allein durch die kommunit ausgewählt, sondern in enger Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Die Suche nach einer passenden Arbeitsstätte wird sofort in die Wege geleitet, sobald der Beitritt durch die Gremien der beiden Vertragsparteien beschlossen worden ist.

7.2 Personalkonzept

Ziel ist es, möglichst vielen neuen Kolleginnen und Kollegen einen festen, unbefristeten Arbeitsvertrag der kommunit anzubieten, damit diese z. B. auch im vollen Umfang von unseren attraktiven Zusatzleistungen profitieren können.

Sollte dies von Einzelnen nicht gewünscht werden, gibt es auch die Möglichkeit von Personalüberleitungs- bzw. Personalgestellungsverträgen.

Ziel ist es, die Personalstärke anforderungsgerecht anzupassen. Ein erster Entwurf auf den aktuell genannten Mengengerüsten, wären z. B.:

- Für den Fachbereich 1 - Rechenzentrumsdienste ist eine zusätzliche Personalstärke von 14 Kolleginnen und Kollegen in Vollzeit einzuplanen.



- 7 FTE im Fachteam 1.1 IT-Infrastruktur,
- 4 FTE im Fachteam 1.2 Endgeräte & Kommunikation und
- 3 FTE im Fachteam 1.3 Vor-Ort-Service (inkl. Betreuung MDM)

- Für den Fachbereich 2 - Fachanwendungen & Service muss das Personal um 5 zusätzliche Kolleginnen und Kollegen in Vollzeit erhöht werden.
 - 5 FTE im Fachteam 2.1. Fachanwendungen

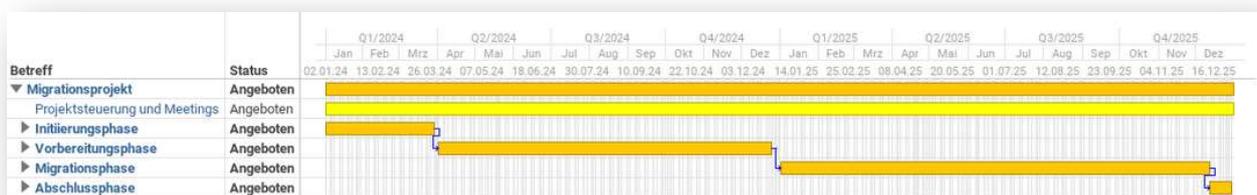
- Für den Fachbereich 3 - E-Government, PMM & Geschäftsfeldentwicklung werden 3,5 weitere Vollzeitkräfte benötigt.
 - 1 FTE im Fachteam 3.1.1 Technisches E-Government
 - 1 FTE im Fachteam 3.1.2 Fachadministration DMS
 - 1,5 FTE im Fachteam 3.2 Projektmanagement

- Für den Fachbereich 4 – Finanzen & Service werden zusätzliche Vollzeitkräfte benötigt.
 - 1 FTE im Fachteam 4.2.1 Service- und Produktmanagement
 - 1 FTE im Fachteam 4.2.2 Zentrale Dienste

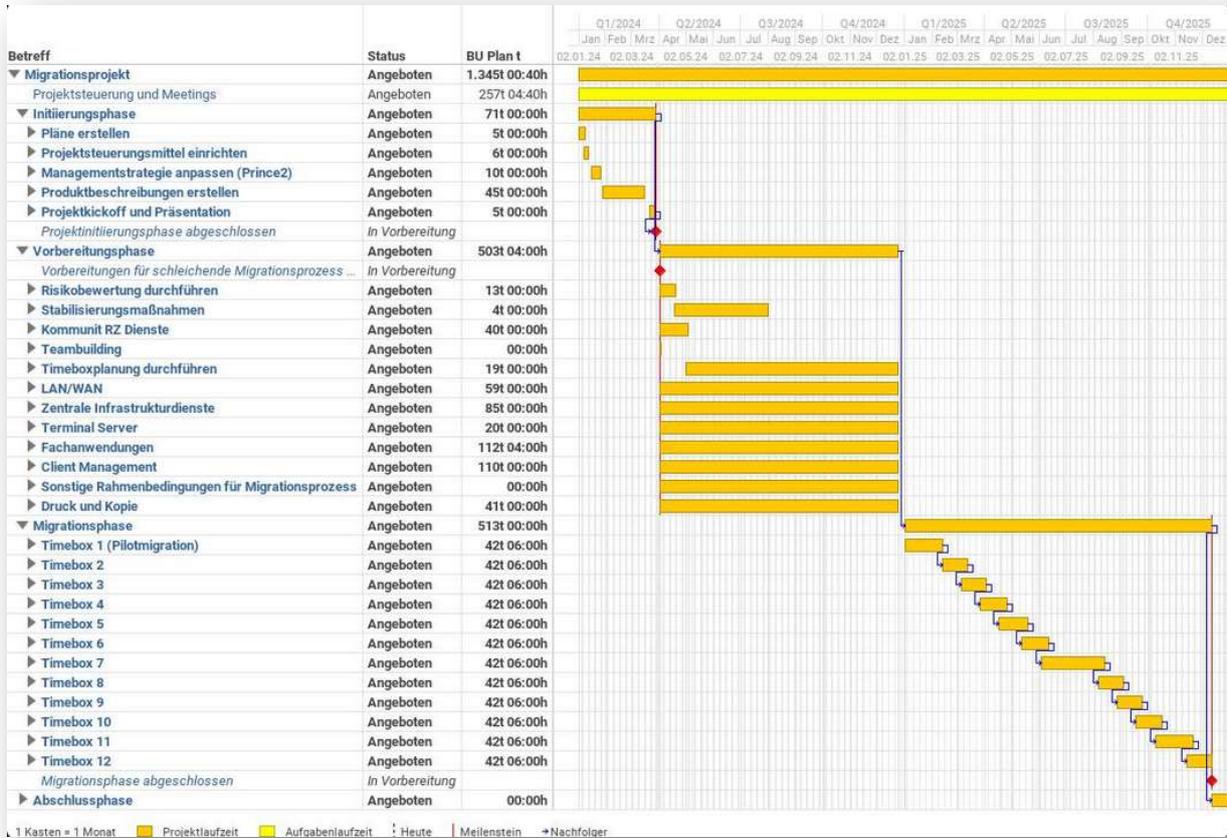
Die Bereitstellung der nötigen Personalressourcen ist mit Beginn der Betriebsübernahme sicherzustellen, damit der nötige Wissenstransfer/-aufbau bzw. die vollständige Konsolidierung des Kreises Rendsburg-Eckernförde und des IT-Zweckverbandes bereits vor der Migrationsphase erfolgen kann.

7.3 Projektplan für die Betriebsübernahme und Migration

Das Migrationsprojekt untergliedert sich in die 4 Phasen Initiierung, Vorbereitung, Migration sowie Abschluss:



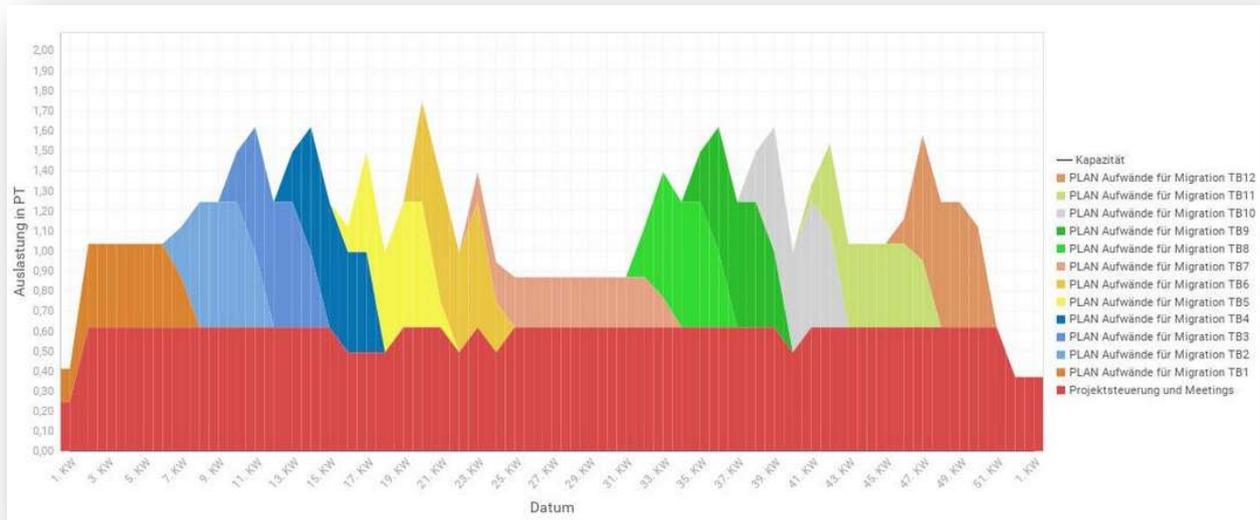
Die Planung des Projektes wird während der Durchführung kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Für die Durchführung wird ein hybrider Projektmanagement-Ansatz gewählt, in dem klassische und agile Projektmanagement-Methoden kombiniert werden.



Die geschätzten Aufwände für die initiale Planung sind wie folgt:

FT 1.3.2 Projektmanagement	1.345t 00:40h
kommunit IT Personal in RD Eck	237t 02:00h
kommunit Projektmanagement und Migrationsteam	630t 06:40h
kommunit Team Infrastruktur zentrale Dienste	312t 00:00h
kommunit Team Softwarelösung	61t 04:00h
kommunit Vor Ort Service	103t 04:00h

Die Verteilung der Auslastung im Migrationsjahr stellt sich wie folgt dar:



7.4 Konzept für die Sicherstellung des IT-Betriebes

Folgend die Vorgehensweise für die Sicherstellung des IT-Betriebes des Kreises sowie der kommunit nach Beitritt des Kreises, während und nach der Migration.

7.4.1 Vor der Migration (nach Beitritt)

Die Besonderheit in der Beitrittssituation des Kreises Rendsburg-Eckernförde liegt in der Tatsache begründet, dass es eine gelebte Kooperation gibt, welche sich über viele Jahre entwickelt hat. Auch ist kein Handlungsdruck geboten, da sich die IT-Infrastruktur inkl. des betreuenden Personals beim Kreis Rendsburg-Eckernförde auf einem guten Niveau befinden. Die Mitarbeiter sind gewissenhaft und sehr engagiert, auch die Technik ist auf einem aktuellen Stand. Die Migration des Kreises muss daher nicht mit Beitritt erfolgen, sondern kann zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise 2024/2025, erfolgen. Der gesamte Fokus des Beitrittes entspricht eher einem Zusammenwachsen, als einem sofortigen Betriebsübergang.

Vor der eigentlichen Migration des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum IT-Zweckverband erfolgt eine enge Abstimmung zwischen kommunit und dem aus dem Kreis übernommenen IT-Personal sowie der Kreisverwaltung hinsichtlich des generellen IT-Betriebs sowie der Beschaffung. Diese wird sich sicherlich über ein Jahr hinziehen und ist aktuell für das Jahr 2023 geplant.

Das aus Rendsburg übernommene / abgeordnete und vor Ort befindliche Personal nimmt bis zum Start der Migration seine bisherigen Aufgaben wahr und wechselt im Laufe des Migrationsprozesses in die neuen Strukturen. Hier wird mit jedem Mitarbeiter in einem persönlichen Gespräch ermittelt, wo seine Interessen und Wünsche liegen, so dass jeder Mitarbeiter die Tätigkeit ausübt die ihm liegt.



Gemäß Satzung des IT-Zweckverbandes wird mit dem Beitritt die Aufgabe „IT“ an den Zweckverband übertragen. Damit ist dieser per sofort für die IT des Kreises Rendsburg-Eckernförde verantwortlich. In der Praxis ist dies nicht realistisch, da der Zweckverband die Strukturen nicht gebaut hat und die Systeme zum Zeitpunkt des Beitrittes nicht migriert wurden. De facto bedeutet dies, dass der IT-Betrieb durch beide Parteien gleichermaßen sicherzustellen ist. Größere Infrastrukturmaßnahmen sind mit dem IT-Betrieb der kommunit abzustimmen und von kommunit zu genehmigen. Die Beschaffung von IT-Komponenten erfolgt ebenfalls in enger Abstimmung mit dem Kreis, jedoch durch kommunit. Perspektivisch erfolgt die Bereitstellung neuer Komponenten in der kommunit-Infrastruktur.

Der IT-Betrieb ab dem 01.01.2023 wird weiterhin und wie gewohnt von den Kolleginnen und Kollegen des Kreises sichergestellt, die auch jetzt bereits für den Kreis diese Aufgabe wahrnehmen, vorerst auch noch in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung. kommunit wird spätestens ab dem 01.01.2023 ergänzendes Personal beisteuern.

Die Einarbeitung der übernommenen/abgeordneten Mitarbeiter in die kommunit-Prozesse, -Infrastruktur und -Standards erfolgt kontinuierlich. Weiterhin wird der ursprüngliche Mitarbeiterstamm der kommunit auf den IT-Betrieb des Kreises vorbereitet und geschult, um eine reibungslose Migration zu ermöglichen.

Prozesse und Planung, bspw. in den Bereichen Kapazitäts-, Verfügbarkeits- und Änderungsmanagement, werden bei Bedarf entsprechend der neuen Anforderungen angepasst.

7.4.2 Während der Migration

Während der Migration übernimmt kommunit die Sicherstellung des IT-Betriebs des Kreises.

Größere Infrastrukturmaßnahmen sind mit dem IT-Betrieb der kommunit abzustimmen und von kommunit zu genehmigen. Die Beschaffung von IT-Komponenten erfolgt durch die kommunit in enger Abstimmung mit dem Kreis.

Alle Fachanwendungen sowie andere eingesetzte Applikationen werden sukzessive in das Rechenzentrum der kommunit migriert. Die Migration erfolgt im Rahmen von Timeboxen.

Die Migration von Fachanwendungen und IT-Komponenten umfasst folgende Phasen:

- Planung
- Technische Vorbereitung der kommunit IT-Infrastruktur und Dokumentation
- Testphasen
- Übernahme des Betriebs inkl. Produktiv- und weiterer Umgebungen
- Stabilisierungsmaßnahmen

Mit der Übernahme in die kommunit IT-Infrastruktur wird der Betrieb der Fachanwendungen und Applikationen durch kommunit sichergestellt. Nach Abschluss einer Timebox wird der Support der migrierten Organisationseinheiten durch kommunit übernommen (Service Desk sowie 2nd Level Support).



Die Infrastruktur-Komponenten der Standorte, deren Organisation komplett in das kommunit Rechenzentrum migriert wurde, werden im Rahmen der Timeboxen des Migrationsprojektes an den IT-Betrieb der kommunit übergeben.

7.4.3 Nach abgeschlossener Migration

Der Betrieb der Fachanwendungen sowie der IT-Infrastruktur wird vollumfänglich durch kommunit sichergestellt, alle Anfragen und Störungsmeldungen laufen ab diesem Zeitpunkt über den kommunit Service-Desk.

Es erfolgt sukzessive der Rückbau der ursprünglichen Kreis-IT-Infrastruktur, sofern diese nicht im Rahmen der Migration in die Infrastruktur der kommunit übernommen wurde. Hinsichtlich der allgemeinen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung des IT-Betriebes siehe auch 4.4, Referenzierte Dokumente.

8 Aufgaben des Kreises

Nicht alle Aufgaben des Fachdienstes IT-Management und Digitalisierung können im Falle eines Beitritts zum IT-Zweckverband an diesen übertragen werden. Insbesondere die Aufgaben des Fachgruppe Digitalisierung müssen in der Kreisverwaltung verbleiben. Darüber hinaus ist eine Organisationseinheit zu schaffen, welche die „Auftraggeber-Funktion“ gegenüber dem Zweckverband einnimmt. Diese Funktion wird durch den Zweckverband als IT-Schnittstelle bezeichnet. Zu Ihren Aufgaben gehören aus Sicht des Zweckverbandes insbesondere:

- Die IT-Schnittstelle (auch IT-Koordinator genannt) ist mindestens ein Mitarbeiter beim Verbandsmitglied, der die Schnittstelle zwischen der kommunit und dem Verbandsmitglied darstellt sowie zentraler Ansprechpartner für kommunit ist.
- Die IT-Schnittstelle nimmt regelmäßige operative und strategische Termine mit dem kommunit Servicemanagement wahr. Innerhalb des Verbandes können IT-Koordinatoren-Treffen stattfinden.
- Das Verbandsmitglied trägt dafür Sorge, dass die IT-Schnittstelle ausreichend legitimiert ist, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Soweit interne Absprachen mit relevanten Abteilungen beim Verbandsmitglied notwendig sind, erfolgen diese vorab durch die IT-Schnittstelle.
- Soweit kommunit der Meinung ist, dass Aufgaben gegen gesetzliche oder verbandsinterne Vorgaben verstoßen, informiert kommunit die jeweilige IT-Schnittstelle umgehend. Der IT-Zweckverband ist berechtigt, die Durchführung solange auszusetzen, bis sie durch den IT-Koordinator, ggf. mit Zusage der Verwaltungsleitung, bestätigt oder geändert wurde.
- Die IT-Schnittstelle ist nach vorheriger interner Abstimmung beim Verbandsmitglied berechtigt, Neuanforderungen zu definieren und zu beantragen sowie über die Anschaffung kostenrelevanter Hardware für das jeweilige Verbandsmitglied zu entscheiden. Der genaue Umfang wird individuell geregelt.
- Die IT-Schnittstelle ist berechtigt, über mögliche und vorhandene Störungen des IT-Betriebes informiert zu werden und diese an geeignete Stellen beim Verbandsmitglied weiterzugeben und ggf. zu eskalieren.



- Die IT-Schnittstelle ist berechtigt, Informationen, die dem jeweiligen Verbandsmitglied zugeordnet werden können, aus den Systemen von kommunit zu erhalten. Umfasst hiervon sind auch personenbezogenen Daten der Mitarbeiter des jeweiligen Verbandsmitgliedes. Der IT-Zweckverband weist explizit darauf hin, dass im Rahmen einer Auswertung durch die IT-Schnittstelle eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle nicht ausgeschlossen werden kann.
- Die IT-Schnittstelle ist berechtigt, die Erteilung besonderer Zugriffsberechtigungen zu genehmigen.
- Soweit technisch möglich und der Zugriff auf Informationen anderer Verbandsmitglieder und kommunit ausgeschlossen ist, kann der IT-Schnittstelle ein lesender Zugang zu Systemen mit bereitgestellten Informationen eingerichtet werden. Ein Zugriff auf Fachanwendungen mit Daten der Kunden des Verbandsmitgliedes ist hiervon nicht umfasst.
- Der IT-Zweckverband wird die Weisungen, Entscheidungen und Abfragen, insbesondere bei personenbezogenen Daten und die daraus erfolgten Tätigkeiten dokumentieren.

Ferner ist sie innerhalb der Kreisverwaltung zuständig für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Verbandsmitgliedschaft. Dazu gehört auch die Sitzungsvorbereitung für die Mitglieder des Kreises in den Gremien des Zweckverbandes und alle Aufgaben im Zusammenhang mit der haushaltstechnischen Abwicklung der Mitgliedschaft.

In dieser Organisationseinheit würden auch jene Aufgaben verbleiben, die der Zweckverband für seine Verbandsmitglieder nicht erbringen bzw. welche der Kreis ggf. nicht übertragen möchte (sogenannte optionale Dienste).

Die IT-Schnittstelle es darüber hinaus auch der Hauptansprechpartner des behördlichen Datenschutzbeauftragten und der Verfahrensverantwortlichen. Diese Aufgaben verbleiben im Wesentlichen bei der Kreisverwaltung.

9 Finanzsicht

Beide Parteien benötigen für ihre Entscheidung eine fundierte Finanzsicht. Einerseits kalkuliert der Zweckverband eine Verbandsumlage für den Beitrittskandidaten, andererseits sind die einmaligen Kosten für die Betriebsübernahme und die Migration zu bestimmen.

9.1 Ist-Situation im Kreis

Die Kosten für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik werden beim Kreis überwiegend im Teilhaushalt 111405 (IT-Service) ausgewiesen. Daneben werden insbesondere Kosten für Telefonie, Druck- und Kopie sowie die Wartungsentgelte für die eingesetzten Softwareprodukte auch in den übrigen Teilhaushalten ausgewiesen.

Die Kostenentwicklung zeigt nach der letzten Prüfung des Landesrechnungshofes im Jahr 2013 und der danach begonnenen Modernisierung der Informations- und Kommunikationstechnik des Kreises eine stetige Zunahme.



Der Gesamtaufwand hat sich seit der Jahresrechnung 2015 bis zur letzten vorliegenden Jahresrechnung 2020 von 2.434 T€ auf 4.772 T€ nahezu verdoppelt. Die Haushaltsplanung weist für das Jahr 2022 eine Gesamtsumme von 5.322 T€ aus. Diese Kosten beinhalten nicht die Aufwände für die Fachgruppe Digitalisierung. Die genauen Zahlen können der Anlage – Kostenübersicht Rendsburg-Eckernförde entnommen werden.

9.2 IT-Inventar

Mit dem Beitritt ist das IT-Inventar des Kreises (Hard- und Software) gemäß Zweckverbandssatzung unentgeltlich unter den Aspekten der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit an den Zweckverband zu übertragen. Im Gegenzug erhält der Kreis RD-ECK über die Bilanz entsprechende Anteile an den kommunit-Abschreibungen. Die Anlagenbuchhaltung des Kreises weist Stand Oktober 2021 ein IT-Inventar in Höhe von ca. 2.500 T€ aus.

Durch die laufenden IT-Maßnahmen (Zu- und Abgänge an Vermögen) des Kreises wird sich diese Summe bis zum Beitritt verändern. Im letzten Quartal vor dem Beitritt ist daher ein aktuelles Inventarverzeichnis zu erstellen und die Anlagenbuchhaltung zu berichtigen.

9.3 Projektkosten

Eine genaue Ermittlung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht valide ermittelt werden. Dies ist insbesondere den laufenden IT-Projekten des Kreises geschuldet. Der Kreis ist aber seit Beginn der Zusammenarbeit bemüht, seine Infrastruktur in Richtung des Beitritts auszurichten. Sodass zurzeit keine übermäßigen Sonderaufwendungen im Rahmen der Migration zu erkennen sind.

Es gibt zwei Arten von Projektkosten. Zum einen gibt es zusätzliche Personalaufwände bei der Migration und zum anderen ergeben sich Aufwände externer Dienstleister, die beim Umzug einer Fachanwendung entstehen. Die Personalaufwände für die Migration werden für das Jahr 2023 und 2024 jeweils 210T € betragen. Die externen Aufwände werden schätzungsweise bei 80T € liegen.

9.4 Verbandsumlage

Grundsätzlich gilt:

Die entstehenden Kosten der kommunit werden nach dem Verursacherprinzip von den Verbandsmitgliedern nach dem Maß und Umfang der Inanspruchnahme der Leistungen des Zweckverbandes getragen.

Gemeinschaftsverfahren werden durch alle Mitglieder anhand eines festzulegenden Gemeinkostenschlüssels finanziert. Einzelverfahren werden den Mitgliedern berechnet, die sie in Auftrag geben.

Die Kosten des Leistungsnetzes werden standortneutral aufgeteilt. Aufwendungen für Leitungsverbindungen zwischen den verschiedenen Dienstgebäuden eines Anwenders sind von diesem zu tragen.



Die Verbandsmitglieder leisten zu Beginn eines Monats Vorauszahlungen auf die zu erwartenden anteiligen Kosten. Die endgültige Kostenbelastung wird nach Ablauf des Haushaltsjahres durch den Zweckverband ermittelt und abgerechnet.

Die Verbandsumlage wird somit maßgeblich durch die Ausstattung und Nutzung von Hard- und Software beeinflusst. Eine Mehrfachausstattung von Mitarbeitenden mit Endgeräten (Notebooks, Tablets etc.) erhöht folglich die Umlage. Allerdings kann die zu zahlende Verbandsumlage an Hand dieses Umlagemechanismus auch innerhalb des Kreises auf die jeweiligen Teilhaushalte / Produkte umverteilt werden (Verursacher gerechte Zuordnung).

An Hand der im 4. Quartal 2021 im Kreis genutzten Hard- und Software wurde mit den Umlagesätzen für das Jahr 2022 eine fiktive Umlage in Höhe von 5.091 T€ ermittelt (siehe Anlage Umlagekalkulation Rendsburg-Eckernförde).

Hinweis: Die Umlagekalkulation stellt zum jetzigen Zeitpunkt eine Hochrechnung dar. Laufende Änderungen im laufenden Betrieb des Kreises können zum jetzigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden. Daher ist die Umlagekalkulation nicht direkt und im vollen Umfang mit den jetzigen Ist-Kosten des Kreises vergleichbar.

10 Entscheidungsvorschlag für die Gremien

Es sind keine Gründe ersichtlich, die gegen einen Beitritt des Kreises Rendsburg-Eckernförde sprechen.

Es wird den Gremien empfohlen einen Beitritt des Kreises zum 01.01.2023 zu beschließen und die Verwaltungsleitungen zu beauftragen, einen entsprechenden öffentlichen-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

Svend Rix

Stand: 17.01.2022 - abgestimmt mit FD 1.2 (Bereinigt um FG Digitalisierungsmanagement)

<u>1114-5-010</u>	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025
11 Personalaufwendungen	602.783,63	610.754,30	624.719,86	841.451,59	869.063,30	905.808,83	937.500,00	1.149.100,00	1.165.900,00	1.182.600,00	1.199.600,00
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	320,71	207,86	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	155.137,02	134.327,08	167.266,43	308.758,98	168.286,95	224.934,05	124.400,00	125.300,00	125.300,00	125.300,00	125.300,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	316.062,06	413.142,29	417.421,00	400.764,57	539.059,78	741.344,90	590.000,00	630.000,00	630.000,00	630.000,00	630.000,00
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	405.634,63	403.285,82	371.035,94	376.613,45	518.359,31	652.880,32	507.200,00	806.900,00	806.900,00	806.900,00	806.900,00
17 Ordentliche Aufwendungen	1.479.617,34	1.561.509,49	1.580.443,23	1.927.588,59	2.095.090,05	2.525.175,96	2.159.100,00	2.711.300,00	2.728.100,00	2.744.800,00	2.761.800,00
34 Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	277.245,71	693.232,44	184.819,29	849.350,40	428.130,00	1.275.329,09	1.570.000,00	1.570.000,00	1.570.000,00	1.570.000,00	1.570.000,00
Gesamt	1.756.863,05	2.254.741,93	1.765.262,52	2.776.938,99	2.523.220,05	3.800.505,05	3.729.100,00	4.281.300,00	4.298.100,00	4.314.800,00	4.331.800,00
Kreis Gesamt ohne 1114-5-010											
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen											
5231200000, MIETEN EDV	1.254,41	63,16	85,97	7.623,05	6.854,40	6.854,40	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
5231300000, MIETEN KOPIERER	15.740,33	10.935,91	6.891,55	7.081,24	7.497,69	8.853,08	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
5232200000, LEASING EDV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5232300000, LEASING KOPIERER	18.808,44	13.881,43	2.642,91	1.643,32	1.380,65	1.413,24	2.900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
5271110000, GERÄTE EDV	3.343,06	5.219,91	6.571,68	4.555,59	2.829,85	20.340,33	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
5271130000, GERÄTE TELEFON	1.473,40	4.751,61	685,46	777,27	3.461,86	81,39	15.900,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
5271130099, UML GERÄTE TELEFON	20.277,43	47.389,47	7.828,75	8.632,52	12.550,30	576,67	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5271310000, EDV-KOSTEN	32.465,11	24.580,37	26.036,99	17.640,52	39.694,36	148.006,13	53.400,00	42.800,00	34.900,00	34.900,00	34.900,00
5271310099, UML EDV-KOSTEN	985,44	1.124,39	8.386,60	10.558,13	10.574,96	18.600,20	5.200,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Summe	94.347,62	107.946,25	59.129,91	58.511,64	84.844,07	204.725,44	100.900,00	80.100,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
5429100000, SONAUFW. WART.SOFTW	317.073,96	333.646,79	391.723,33	317.073,96	333.646,79	391.723,33	567.900,00	665.500,00	606.500,00	617.000,00	627.500,00
5431210000, GESCHÄFTSAW.EDVB	72.841,92	79.874,15	74.211,41	71.877,84	91.543,49	91.990,55	73.000,00	84.400,00	84.000,00	84.000,00	84.000,00
5431510000, GESCHÄFTSAW.FERNM	52.515,35	53.706,25	55.403,43	61.770,75	47.668,76	48.744,01	177.100,00	160.600,00	160.500,00	160.900,00	161.300,00
5431510099, UML FERNMELDEGEBÜHRE	28.898,53	41.489,57	81.079,18	76.665,17	98.001,35	158.529,57	9.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5431520000, GESCHÄFTSAW.MIETETEL	8.014,41	8.721,11	5.690,95	4.620,49	7.283,56	9.005,38	39.200,00	38.800,00	39.000,00	39.000,00	39.200,00
5431520099, UML MIETE TELEFONANL	46.493,56	49.695,84	46.668,07	51.314,81	55.698,18	63.814,22	2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5431530000, GESCHÄFTSAW.LEITUNGE	57.639,27	49.145,91	37.565,30	35.096,07	15.571,85	3.541,59	47.800,00	11.300,00	11.300,00	11.300,00	11.300,00
Summe	583.477,00	616.279,62	692.341,67	618.419,09	649.413,98	767.348,65	916.800,00	960.600,00	901.300,00	912.200,00	923.300,00
Kreis Gesamt	2.434.687,67	2.978.967,80	2.516.734,10	3.453.869,72	3.257.478,10	4.772.579,14	4.746.800,00	5.322.000,00	5.271.600,00	5.299.200,00	5.327.300,00

Kalkulation der Umlage "Kreis Rendsburg-Eckernförde" für das Jahr 2022

Basisbetrieb	Komponenten	Einzelpreis	Anz. 2022	2021	Änd. Anz	Änd. in €	VBM	Bestellt			
Client	THIN Client	16,44 €	420	0	↓	420	↓	82.857,60 €	82.857,60 €	x	
	PC - Standard	24,93 €	275	0	↓	275	↓	82.269,00 €	82.269,00 €	x	
	PC - Spezial	43,49 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	CAD-Telearbeitsplatz-PC	46,54 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	PC - Virtual	51,98 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Datenaustausch-PC	48,80 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
Client Mobil	Notebook - Standard	40,84 €	421	0	↓	421	↓	206.323,68 €	206.323,68 €	x	
	Notebook - Convertible (Surface) S	47,74 €	130	0	↓	130	↓	74.474,40 €	74.474,40 €	x	<-- keine Con'
	Notebook - Convertible (Surface) M	58,34 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Notebook - Convertible (Surface) L	58,34 €	20	0	↓	20	↓	14.001,60 €	14.001,60 €	x	<-- keine Con'
	Notebook - Convertible (Surface) XL	74,26 €	3	0	↓	3	↓	2.673,36 €	2.673,36 €	x	<-- keine Con'
	Notebook - Spezial	74,26 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Notebook Outdoor - ToughBook	74,26 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Präsentationsnotebook	61,26 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
Arbeitsplätze gesamt			1269	0	↓	1.269,00					
Switch	Zusatzleistungen Switch-Arbeitsplatz	20,00 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	<-- Klärung, o
Tablet	- iPad 9,7" Basic (ohne Cellular)	10,50 €	46	0	↓	46	↓	5.796,00 €	5.796,00 €	x	
	- iPad 9,7" Standard	16,00 €	24	0	↓	24	↓	4.608,00 €	4.608,00 €	x	
	- iPad 12,9" pro	39,00 €	103	0	↓	103	↓	48.204,00 €	48.204,00 €	x	
	Signatur Pad / EWO & IKOL FS	21,22 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
Token	Token	13,26 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
Display	Monitor 24"	5,30 €	758	0	↓	758	↓	48.208,80 €	48.208,80 €	x	
	Monitor 27"	7,43 €	161	0	↓	161	↓	14.354,76 €	14.354,76 €	x	
	Individualmonitor (hochauflösend 32" - 34")	19,09 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Infoterminal / TV - 55"	18,03 €	5	0	↓	5	↓	1.081,80 €	1.081,80 €	x	
	Infoterminal / TV - 65"	26,52 €	15	0	↓	15	↓	4.773,60 €	4.773,60 €	x	
	SMART Board 6065s	125,00 €	4	0	↓	4	↓	6.000,00 €	6.000,00 €	x	
Drucker	Drucker (nicht in Druck & Kopie)	15,91 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Dokumentendrucker basic	22,28 €	35	0	↓	35	↓	9.357,60 €	9.357,60 €	x	- Umsetzung
	Großformatdrucker	185,64 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Plastikkartendrucker	22,28 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
Scanner	Scanner basic M	22,28 €	61	0	↓	61	↓	16.308,96 €	16.308,96 €	x	
	Scanner basic L	30,76 €	37	0	↓	37	↓	13.657,44 €	13.657,44 €	x	
	Scanner advanced	51,98 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Scanner highend	111,38 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Scanner Foto	10,61 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	

WLAN	Funknetzwerk (Primär Besprechungsräume)	1,06 €	1269	0	↓	1.269	↓	16.141,68 €	16.141,68 €	x	
	Netzwerkanschlüsse	8,49 €	1269	0	↓	1.269	↓	129.285,72 €	129.285,72 €	x	
	WLAN Access Point	3,18 €	36	0	↓	36	↓	1.373,76 €	1.373,76 €	x	
MDM	- BOXER App	18,56 €	103	0	↓	103	↓	22.940,16 €	22.940,16 €	x	- berücksichtigt
	- KOPE	35,01 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	- KOBO Standard	68,95 €	80	0	↓	80	↓	66.192,00 €	66.192,00 €	x	- gewünscht
	- KOBO Multiuser	68,95 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	- KOBE light	5,51 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Mobile Endgeräte - Handys	0,00 €	191	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	- Mobile End
	Mobilfunkvertrag - Green LTE 10 GB	39,25 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	- Übernahme
	Mobilfunkvertrag - Red XS LTE 4 GB	44,55 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	- Übernahme
	Datenkarte (5 GB mit LTE)	26,52 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Datenkarte (12 GB mit LTE)	37,13 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
TK-Anlage	BASIS-Telefon	13,26 €	950	0	↓	950	↓	151.164,00 €	151.164,00 €	x	- Annahme, c
	Analoge / digitale Schnittstellen	5,29 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Digitale Faxanschlüsse	1,06 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Mobile DECT Telefone	6,76 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Innenraum Basisstation	13,69 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Video-Konferenzsystem - LifeSize 300	153,82 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Video-Konferenzsystem - LifeSize 450	190,94 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Video-Konferenzsystem - LifeSize 700	323,54 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Teilnehmerlizenz im Basisbetrieb	0,53 €	1269	0	↓	1.269	↓	8.070,84 €	8.070,84 €	x	
	Zusätzliche Meetingräume	37,13 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Audio-Konferenzsystem (Telefonspinne)	14,32 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Webkonferenzkamera / Polycom Studio	29,12 €	20	0	↓	20	↓	6.988,80 €	6.988,80 €	x	
Software nicht im Basisbetrieb enthalten	Software Pluspakete - nicht im Basisbetrieb enthalten										
	- Softwarepaket "Mindmanager Enterprise"	9,92 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	- Softwarepaket "MS-Visio Standard"	7,96 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	- Softwarepaket "MS-Visio Professional"	15,38 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	- Softwarepaket "MS-Project Standard"	17,98 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	- Softwarepaket "MS-Project Professional"	29,91 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	- Softwarepaket "Adobe Acrobat Standard"	15,17 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	- Softwarepaket "Adobe Acrobat Professional"	17,50 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	- Softwarepaket "Adobe Creative Cloud"	82,21 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	- Softwarepaket "Adobe PhotoShop"	35,01 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	- Softwarepaket "Adobe Indesign"	35,01 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	- Softwarepaket "Adobe Premiere"	35,01 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	- Softwarepaket "Adobe After effects"	35,01 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	- Softwarepaket "Adobe Illustrator"	35,01 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	- Softwarepaket "Teamviewer" - Single User	38,72 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	- Softwarepaket "Teamviewer" - Premium Abo	79,03 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	- Softwarepaket "Teamviewer" - Corporate Abo	168,67 €	1	0	↓	1	↓	2.024,04 €	2.024,04 €	x	
- DMS - Basis PK enaio	4,24 €	1269	0	↓	1.269	↓	64.566,72 €	64.566,72 €	x		
- DMS - Basis PK Sonstige	2,12 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x		
Speicher	Schneller SAN Speicher (Dateisystem)		8000	0		8000					- Annahmen

	Schneller SAN Speicher (eMail)		3000	0		3000				- Annahmen
	Schneller Speicher (DMS)		4000	0		4000				- Annahmen
	Im Basis Enthalten (500 MB)		635	0		635				
	Abzurechnender Speicher pro 50GB	106,08 €	14366	0		14366	↓	365.734,14 €	365.734,14 €	x
Basisbetrieb	Basisbetrieb	98,23 €	1269	0	↓	1.269	↓	1.495.846,44 €	1.495.846,44 €	x
	Basisbetrieb Sozialzentren	98,23 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x
	Basisbetrieb Diakonien	56,36 €	0	0	●	0	●	0,00 €	0,00 €	x
Summe Basisbetrieb							↓	2.965.278,90 €	2.965.278,90 €	

Gemeinkosten

Hauptleitungen	Hauptleitungen		43.573,20 €	0,00 €		43.573,20 €	↓	43.573,20 €	43.573,20 €	x	- Verteilung c
Firewall	Firewall Sicherungssystem		17.200,00 €	0,00 €		17.200,00 €	↓	17.200,00 €	17.200,00 €	x	- berücksichtigt
Betriebskosten	Betriebskosten		819.781,59 €	0,00 €		819.781,59 €	↓	819.781,59 €	819.781,59 €	x	
	Pauschale für Ausschreibungen & Beschaffung	31,82 €	1269	0	↓	1.269	↓	40.384,66 €	40.384,66 €	k	
IT-Sicherheit	IT Sicherheit	12,00 €	1269	0	↓	1.269	↓	182.736,00 €	182.736,00 €	x	
	Interner Datenschutz & BDSB kommunit	2,92 €	44.423,12 €	0,00 €		44.423,12 €	↓	44.423,12 €	44.423,12 €	x	
Sonderfinanzierungen	Finanzierungsbeitrag Standort EDZ-Gebäude Elmshorn	1,35 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	●	0,00 €	0,00 €	x	- Entfällt ab 2
	Finanzierungsbeitrag MS-Office 2016 (2019 - 2021)	2,50 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	●	0,00 €	0,00 €	x	- Entfällt ab 2
	Finanzierung Schul-IT (2019 - 2022)	5,50 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	●	0,00 €	0,00 €	x	- Entfällt ab 2
Summe Gemeinkosten							↓	1.148.098,57 €	1.148.098,57 €		

Individualumlage

Vorauszahlungen für lfd. Jahr - finale Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Kosten im Folgejahr (Soll-/Ist-Abgleich)

Wartungskosten	Wartung und Pflege		650.000,00 €	0,00 €		650.000,00 €	↓	650.000,00 €	650.000,00 €	x	- keine genau
WAN	WAN (Anbindung der Zweigstellen = Nebenleitungen)		60.596,00 €	0,00 €		60.596,00 €	↓	60.596,00 €	60.596,00 €	x	
Druck & Kopie	Mietkosten		65.000,00 €	0,00 €		65.000,00 €	↓	65.000,00 €	65.000,00 €	x	- Umverteilt
	Klickkosten (Hochrechnung auf Basis der Vorjahreswerte)		45.000,00 €	0,00 €		45.000,00 €	↓	45.000,00 €	45.000,00 €	x	- Schätzwert
	Begleitmaßnahmen Druck und Kopie	5,72 €	1.269	0		1269	↓	87.104,16 €	87.104,16 €	x	
Investitionsumlage	Vorfinanzierung Investitionsumlage (anteilig Wirtschaftsjahr)		0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	x	- unterjährig
	- Investitionsumlage 2022 aus Zugängen 2020 / 2021 zzgl. 2% Finanzierungskosten										
Summe zur spitzen Abrechnung							↓	907.700,16 €	907.700,16 €		

Sonstige individuelle Dienstleistungen, e-Government und Fachanwendungen

Fachadministration	DMS - Fachschalen Administration		0,00 €	0,00 €		0,00 €	●	0,00 €	0,00 €	x	
	Personalstelle für Fachberatung DMS		70.000,00 €	0,00 €		70.000,00 €		70.000,00 €	70.000,00 €	x	- optional; dir
BDSB	BDSB für das VBM	60,00 €	0	0		0	●	0,00 €	0,00 €	x	- optional
	eVergabe-Plattform	67,00 €	0	0		0	●	0,00 €	0,00 €	x	
	GISBO - Alarmierungssoftware	1,25 €	0	0		0	●	0,00 €	0,00 €	x	
Summe der sonstigen Vereinbarungen							↓	70.000,00 €	70.000,00 €		

Gesamtumlage



5.091.077,63 €

5.091.077,63 €

vertible Surfaces, aber gleiche Preiskategorie

vertible Surfaces, aber gleiche Preiskategorie

vertible Surfaces, aber gleiche Preiskategorie

ib bzw. in welchem Umfang gewünscht

auf Druck & Kopierkonzept, Restbestand = Schätzwert

igt wurden 103 Politiker-iPads

wird ein gemanagtes Endgerät

geräte werden bei kommunit per Einmalumlage abgerechnet

› der Mobilfunkverträge gewünscht?

› der Mobilfunkverträge gewünscht?

Jass Telefonie künftig von kommunit betreut wird

analog zu anderen Kreisen

analog zu anderen Kreisen
analog zu anderen Kreisen

der Gesamtkosten per GKS - siehe Satzung
igt wurden 9 Außenstellen

2023
2022
2023

den Daten vorhanden (Schätzwert analog zu anderen Kreisen)

ig Dokumentendrucker basic auf Mietmodell (Richtwert NF)
analog zu anderen Kreisen

e Beschaffungen werden analog zur Abschreibung per Investitionsumlage verrechnet

ekt zugewiesener MA

Verbandssatzung des Zweckverbandes

kommunit

- Zweckverband für Informations- und Kommunikationstechnik –

Auf der Grundlage des § 5 Absätze 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28. Februar 2003 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung erlässt der IT-Zweckverband kommunit nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.02.2020 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 03.03.2020 die folgende neu gefasste Verbandssatzung:

(§ 7 Absatz 1 Buchstabe I in Verbindung mit § 8 Absatz 6 wird in Anwendung von § 24 GkZ durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein genehmigt.)

§ 1

Rechtsnatur, Name, Sitz, Siegel

- (1) Verbandsmitglieder sind die in dem Mitgliederverzeichnis aufgeführten Landkreise, Städte, Gemeinden und Ämter, sowie die in § 3 Abs. 2 anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts (andere Verbandsmitglieder). Das Mitgliederverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Für die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder gilt § 3 der Satzung. Zur Wirksamkeit des Beitritts eines neuen Mitglieds ist das Mitgliederverzeichnis zu ändern, das Bestandteil der Satzung ist.
- (3) Der Zweckverband führt den Namen „kommunit“.
- (4) Der Sitz des Zweckverbandes ist Quickborn.
- (5) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Er darf Personal beschäftigen.
- (6) Der Zweckverband führt das Landessiegel mit der Inschrift „kommunit“.

§ 2

Verbandsgebiet

Das Gebiet des Zweckverbandes umfasst das Gebiet der in § 1 Absatz 1 genannten Verbandsmitglieder.

§ 3

Mitgliedschaft, Aufnahme neuer Verbandsmitglieder

- (1) Mitglieder sind die in § 1 Absatz 1 aufgeführten Kommunen.
- (2) Mitglieder können auch sein: Ämter, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und juristische Personen des Privat- und öffentlichen Rechts.

- (3) Die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Zweckverband kann die Verbandsversammlung mit zwei Dritteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl beschließen. Zur Aufnahme eines neuen Verbandsmitgliedes bedarf es eines Beitrittsbeschlusses der Verbandsversammlung und eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband und dem aufzunehmenden Mitglied.
- (4) Andere Kommunen sind eingeladen dem Zweckverband als Mitglieder beizutreten.
- (5) Zur Erfüllung der Verbandsaufgaben übertragen die Verbandsmitglieder ihr Datenverarbeitungsvermögen (DV – Vermögen) in das Eigentum des Zweckverbandes.

§ 4 Aufgaben

- (1) Der Zweckverband erbringt für die Verbandsmitglieder die im Zusammenhang der Informations- und Kommunikationstechnik stehenden Aufgaben als Beratungs-, Organisations-, Soft- und Hardwareverbund. Hierbei ist die Organisationshoheit des einzelnen Verbandsmitgliedes zu beachten.

Die gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten von Zweckverband und Verbandsmitgliedern nach dem Landesdatenschutzgesetz bleiben unberührt. Die konkreten Datenschutzaufgaben des Zweckverbandes und der Verbandsmitglieder ergeben sich aus der Datenschutzsatzung.

Darüber hinaus können auf der Grundlage einer Vereinbarung die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten für einzelne Verbandsmitglieder übernommen werden.

Die Verbandsmitglieder können durch öffentlich-rechtlichen Vertrag analog zu der oben beschriebenen Übertragung von Verwaltungsaufgaben hinaus weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationstechnik auf den Zweckverband übertragen oder vom Zweckverband erledigen lassen.

- (2) Der Verband verfolgt das Ziel:
 - der Verbesserung der Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungsstellen untereinander mit Hilfe der elektronischen Medien,
 - der Erleichterung des Zugangs und des Kontaktes der Bürger und der Wirtschaft zu den Verwaltungsleistungen, unabhängig ob sie vom Land oder Kommune erbracht werden,
 - der Straffung der verwaltungsinternen Abläufe und Entscheidungsprozesse,
 - der weiteren Verbesserung der Qualität der Leistungen der Kommunalverwaltungen für die Bürger und die Wirtschaft,
 - einer transparenten Gestaltung des Verwaltungshandelns der kommunalen Behörden.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien verbessert werden.

- (3) Insbesondere obliegt dem Zweckverband die Zuständigkeit für folgende Aufgaben:
 1. Information und Beratung in allen Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnik.

2. Erstellung, Fortführung und Umsetzung von Konzepten zum Einsatz und zur weiteren Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik entsprechend den Anforderungen der Verbandsmitglieder.

Hierzu gehören:

- Untersuchung vorhandener DV-Verfahren und Programme,
- Auswahl, Beschaffung und Übernahme von DV-Verfahren,
- Eigenentwicklung, Weiterentwicklung bzw. Bereitstellung und Pflege von DV-Verfahren, insbesondere im Bereich des E-Governments mit dem Ziel, den Einwohnern über E-Government die kommunalen Leistungen unmittelbar zugänglich zu machen,
- Beratungsleistungen bei der Einführung von DV-Verfahren,
- Planung, Auswahl, Beschaffung und Unterstützung bei der Installation von Informations- und Kommunikationstechnik,
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Personals der Verbandsmitglieder,
- Sicherung einer übergreifenden Grundversorgung der Verbandsmitglieder mit IT-Infrastruktur,
- Sicherung der DV-Verfahren bezüglich Bestand und Zugriff,
- Fachberatung der Verbandsmitglieder bei organisatorischen Weiterentwicklungen.

- (4) Der Zweckverband ist berechtigt, sich zur maschinellen Erledigung seiner Aufgaben DV-Anlagen Dritter zu bedienen, soweit eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist. Weiterhin ist erforderlich, dass der Dritte, sofern die Vorschriften des Datenschutzgesetzes Schleswig-Holstein auf ihn nicht unmittelbar Anwendung finden, sich verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes Schleswig-Holstein sowie aller sonstigen gültigen datenschutzrechtlicher Normen zu beachten und dass er sich der Kontrolle des unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein unterwirft. Die eigene Anmietung oder der eigene Ankauf von DV-Anlagen durch den Zweckverband bleibt hiervon unberührt.

- (5) Der Zweckverband kann einzelne Aufgaben auch für Dritte wahrnehmen.

Durch öffentlich-rechtlichen Vertrag kann sich der Zweckverband von Dritten einzelne Aufgaben im Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationstechnik übertragen lassen oder mit Dritten durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbaren, dass er für diese einzelne Aufgaben durchführt und erledigt.

Die Verpflichtung des Zweckverbandes die – in dieser Satzung festgeschriebenen – Aufgaben für seine Mitglieder zu erfüllen, darf durch Wahrnehmung einzelner Aufgaben für Dritte nicht beeinträchtigt werden. Die Bedingungen zu denen der Zweckverband für Dritte Aufgaben wahrnimmt und die finanzielle Abgeltung der durch die Wahrnehmung beim Zweckverband entstehenden Kosten werden durch den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vertrag genauer bestimmt.

§ 4a **einheitliche Aufgabenerfüllung**

Der Zweckverband verpflichtet sich, zur Sicherstellung von Interoperabilität zwischen Land und Kommunen und zur Einrichtung der gemeinsamen E-Government-Strategie von Land und Kommunen die IT-Infrastruktur des Landes Schleswig-Holstein zu nutzen, um eine landesweit einheitliche Aufgabenerfüllung im Wege elektronischer Verfahren sicherzustellen. Zur Entwicklung und zum Betrieb gemeinsamer Infrastrukturkomponenten wird der Zweckverband gemeinsam mit Dataport Lösungen erarbeiten und diese bei Einhaltung der Wirtschaftlichkeit für den Zweckverband auch nutzen, um ein hohes Maß an Interoperabilität und Sicherheit gewährleisten zu können.

§ 5 **Organe, Ausschüsse, Geschäftsführung**

- (1) Organe des Zweckverbandes sind
 - die Verbandsversammlung und
 - die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher.
- (2) Von der Verbandsversammlung wird ein ständiger Ausschuss gemäß § 5 Abs. 6 GkZ i.V.m. § 45 GO gebildet. Dieser Ausschuss erhält die Bezeichnung Hauptausschuss.
- (3) Der Zweckverband hat eine Geschäftsführung.
- (4) Auf der Internetseite des Finanzministeriums Schleswig-Holstein sowie im Anhang zum Jahresabschluss sind die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 a des Handelsgesetzbuches (HGB) der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers und der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Hauptausschusses nach Maßgabe des § 14 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit zu veröffentlichen.

§ 6 **Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

- (1) Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung erfolgt nach der Anzahl der zu betreuenden Arbeitsplätze:
 - Mitglieder mit bis zu 150 Arbeitsplätzen sind mit einer Stimme,
 - Mitglieder mit bis zu 500 Arbeitsplätzen sind mit zwei Stimmen,
 - Mitglieder ab 501 Arbeitsplätzen sind mit drei Stimmen.in der Verbandsversammlung vertreten.
- (2) Jede Vertreterin oder jeder Vertreter hat in der Verbandsversammlung eine Stimme.
- (3) Die Verbandsversammlung besteht aus der jeweiligen Landrätin oder dem jeweiligen Landrat, den Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern, den Amtsvorsteherinnen oder Amtsvorstehern und den Amtsdirektorinnen oder Amtsdirektoren der in § 1 Abs. 1 genannten Verbandsmitglieder. Die weiteren Vertreterinnen und Vertreter werden von ihren Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit gewählt. Für die

Wahl der weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und Kreise gelten § 46 Abs. 1 und § 40 GO entsprechend. Für die weiteren Vertreterinnen und Vertreter wird je eine Stellvertretung gewählt.

- (4) Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitgliedes aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Verbandsversammlung. Unter Leitung der oder des Vorsitzenden wird ihre oder seine Stellvertretung gewählt. Die oder der Vorsitzende führt die Bezeichnung Vorsitzende oder Vorsitzender der Verbandsversammlung. Die oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung ist gleichzeitig Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher. Entsprechendes gilt für die Stellvertretung. Für sie oder ihn und seine/n Stellvertretung gelten die Vorschriften für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister entsprechend

§ 7

Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer solchen Entscheidung bedürfen, soweit das Gesetz oder diese Satzung nicht etwas Anderes bestimmen.

Sie ist insbesondere zuständig für:

- a) die Aufstellung allgemeiner Grundsätze, nach denen der Zweckverband geführt werden soll,
- b) den Erlass und Änderung von Satzungen,
- c) die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers,
- d) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes,
- e) die Wahl der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers und ihrer oder seine Stellvertretung,
- f) die Wahl der Hauptausschussmitglieder und ihrer Stellvertretungen,
- g) die Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Hauptausschusses und seiner Stellvertretung
- h) die Entscheidungen über Beitritt und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
- i) die Entscheidungen bei Auflösung bzw. Aufgabenänderung des Zweckverbandes,
- j) die Beteiligung des Zweckverbandes an anderen Institutionen und die Wahl der hierin zu entsendenden Vertreter,
- k) die Entscheidung über Grundsätze der Zusammenarbeit mit anderen Datenzentralen,
- l) die Änderung der Zweckverbandssatzung,
- m) den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen ab einem Volumen von 250 TEUR / Jahr.

- (2) Das Verfahren der Verbandsversammlung kann in einer Geschäftsordnung geregelt werden, die von ihr zu beschließen ist.

§ 8

Einberufung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung tritt nach Bedarf, mindestens einmal im Haushaltsjahr zusammen. Die Einberufung erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Verbandsversammlung.
- (2) Die Verbandsversammlung muss einberufen werden, wenn dies von wenigstens einem Drittel der Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes verlangt wird.
- (3) Die Aufstellung der Tagesordnung erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Verbandsversammlung. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 1 Woche.
- (4) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Vertreterinnen und Vertreter anwesend sind.
- (5) Soweit durch Gesetz oder durch diese Satzung nichts Anderes bestimmt ist, entscheidet die Verbandsversammlung durch Stimmenmehrheit.
- (6) Beschlüsse gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe l) bedürfen der Mehrheit von 2/3 der satzungsgemäßen Stimmenzahl.
- (7) Über die Sitzung der Verbandsversammlung und die darin gefassten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen, die durch die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher zu unterzeichnen sind.
- (8) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung werden im Internet unter der Internetadresse des Zweckverbandes „<https://www.kommunit.de>“ bekanntgemacht

§ 9

Verbandsvorsteherin / Verbandsvorsteher

- (1) Die Verbandsversammlung wählt die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher und einen oder eine Stellvertreter/in aus der Mitte der Verbandsversammlung. Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher und ihre oder seine Stellvertretung dürfen nicht demselben Verbandsmitglied angehören.
- (2) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher ist zuständig für die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Sie oder er führt den Zweckverband nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung sowie des Hauptausschusses. Sie oder er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich und bereitet außerdem die Beschlüsse vor, leitet die Geschäfte und unterrichtet die Verbandsversammlung in allen wichtigen Angelegenheiten. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzter der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers.
- (3) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, an den Sitzungen der Verbandsversammlung teilzunehmen.
- (4) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher kann sich bei der Durchführung seiner Aufgaben der Geschäftsführung bedienen.

- (5) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher führt die Entgeltverhandlungen mit den Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern und bereitet einen Vorschlag für den Hauptausschuss vor.
- (6) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher entscheidet über Ansatzverschiebungen innerhalb des Haushaltes.
- (7) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher schließt öffentlich-rechtliche Verträge bis zu einem Gesamtvolumen von 250 TEUR für die Abnahme einzelner IT-Produkte ab.

§ 10 Zusammensetzung des Hauptausschusses

- (1) Es wird ein ständiger Ausschuss nach § 5 Abs. 6 GkZ i.V.m. § 45 GO gebildet. Der Ausschuss führt die Bezeichnung „Hauptausschuss“.
- (2) Der Hauptausschuss besteht aus 12 Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt werden. 6 Mitglieder werden aus dem Bereich der Kreise gewählt, weitere 6 Mitglieder aus dem Bereich der Städte, Gemeinden und Ämter. In den Hauptausschuss können 4 der Mitglieder nach § 5 Abs. 6 GkZ i. V. m. § 46 Abs. 3 GO gewählt werden. Jedes Mitglied kann stellvertretende Ausschussmitglieder bis zu der Anzahl ihrer ordentlichen Ausschussmitglieder zuzüglich eines weiteren Mitgliedes vorschlagen. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder, wenn diese verhindert sind, in der Reihenfolge, in der sie gewählt sind. Die Amtszeit der Mitglieder endet mit deren Ausscheiden aus dem Hauptausschuss.
- (3) Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden für den Hauptausschuss und eine Stellvertretung.
- (4) Der Hauptausschuss wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden einberufen. Die Tagesordnung für die Sitzung wird ebenfalls durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden ausgestellt. Im Übrigen gelten sinngemäß die Bestimmungen des § 8 Abs. 3 bis 5.
- (5) Der Hauptausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Hauptausschussmitglieder anwesend sind. Im Übrigen gilt § 8 Abs. 4 Sätze 2 und 3 sinngemäß.
- (6) Für die Beschlussfassung und die Geschäftsführung gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für die Ausschüsse entsprechend.

§ 11 Aufgaben des Hauptausschusses

- (1) Der Hauptausschuss kontrolliert die Verbandsverwaltung. Darüber hinaus werden ihm folgende Aufgaben übertragen:
 - a) Entgegennahme des Jahresabschlusses und Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung,
 - b) Beschlussvorschlag für die Verbandsversammlung über den Wirtschaftsplan,

- c) Festlegung der Entgelte der Geschäftsführer,
 - d) die Entgegennahme des halbjährlichen Entwicklungsberichtes der wichtigen Struktur- und Strategiedaten, einschließlich der Haushalts- und Finanzdaten mit dem Risikobericht, sowie über die Ausführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Hauptausschusses und die Entgegennahme des jährlichen Berichts über die Erfüllung der Vorgaben des Aufgaben- und Zeitplanes und die sonstigen erbrachten Leistungen,
 - e) Mitgliedschaft in Arbeits-, Entwicklungs- und Programmiergemeinschaften,
 - f) Anmietung von Räumen für die Zwecke des Zweckverbandes,
 - g) Einberufung von Beiräten.
- (2) Das Verfahren des Hauptausschusses kann in einer Geschäftsordnung geregelt werden, die von ihm zu beschließen ist.
 - (3) Die Verbandsversammlung kann gemäß § 10 GkZ weitere Aufgaben auf den Hauptausschuss übertragen.

§ 12 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung wird auf Vorschlag der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers nach Beschluss der Verbandsversammlung bestellt und abberufen.
- (2) Die Geschäftsführung kann auf Wunsch der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers insbesondere für die Leitung des internen Dienstbetriebes zuständig sein.
- (3) Die Geschäftsführung soll im Rahmen des § 16 c) Abs. 2 GO an den öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung und des Hauptausschusses teilnehmen.

§ 13 Personal

Der Zweckverband darf zur Erledigung seiner Aufgabe Beschäftigte beschäftigen.

§ 14 Ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher sind ehrenamtlich tätig. Für die Tätigkeit der Mitglieder der Verbandsversammlung gelten die Vorschriften für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter entsprechend, soweit nicht das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit etwas Anderes bestimmt.
- (2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

§ 15

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Daten eines Verbandsmitgliedes dürfen ohne dessen ausdrückliche vorherige Zustimmung nicht für Zwecke anderer Verbandsmitglieder oder Dritter ausgewertet oder benutzt werden.
- (2) Namen, Anschrift, Funktion und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Verbandsversammlung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden vom Zweckverband zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.
- (3) Darüber hinaus verarbeitet der Zweckverband Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 2 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.
- (4) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann der Zweckverband auch das Geburtsdatum der in Absatz 2 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
- (5) Die Absätze 2 bis 4 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.
- (6) Die Daten nach Absatz 2 Satz 1 werden durch den Zweckverband in geeigneter Weise veröffentlicht

§ 16

Verbandsverwaltung

Der Zweckverband hat eine eigene Verwaltung.

§ 17

Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes

- (1) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entsprechend. Er ist ein Zweckverband im Sinne des § 15 Abs. 4 GkZ. Der Zweckverband wird mit einem Stammkapital ausgestattet, das die Verbandsmitglieder wie im Mitgliederverzeichnis aufgeführt einzubringen haben. Die Gesamthöhe des Stammkapitals ergibt sich ebenfalls aus dem Mitgliederverzeichnis.
- (2) Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hält der Zweckverband das notwendige Personal und die erforderlichen Betriebsmittel vor.
- (3) Die Einzelheiten werden durch besondere Vereinbarungen mit den betreffenden Verbandsmitgliedern geregelt.
- (4) Das Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes ist das Kalenderjahr.

§ 18 Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Grundsätzlich werden die entstehenden Kosten nach dem Verursachungsprinzip von den Verbandsmitgliedern nach Maß und Umfang der Inanspruchnahme der Leistungen des Zweckverbandes getragen. D.h. der Zweckverband erwirtschaftet die benötigten Mittel durch Entgelte für seine Leistungen.
- (2) Gemeinschaftsverfahren werden durch alle Mitglieder anhand eines festzulegenden Gemeinkostenschlüssels finanziert. Einzelverfahren werden den Mitgliedern berechnet, die sie in Auftrag geben.
- (3) Die Kosten des Leitungsnetzes werden standortneutral aufgeteilt. Aufwendungen für Leitungsverbindungen zwischen verschiedenen Dienstgebäuden eines Anwenders sind von diesem zu tragen.
- (4) Die Verbandsmitglieder leisten zu Beginn eines Monats Vorauszahlungen auf die zu erwartenden anteiligen Kosten. Die endgültige Kostenbelastung wird nach Ablauf des Haushaltsjahres durch den Zweckverband ermittelt und den Verbandsmitgliedern mitgeteilt. Für eventuell auftretende Verluste des Zweckverbandes haften sämtliche Verbandsmitglieder im Verhältnis der Zusammensetzung der Verbandsversammlung gemäß § 6 Abs. 1.
- (5) Die Vermögensübertragung der DV-Anlagen (Hard- und Software) der Gründungsmitglieder und weiterer Mitglieder erfolgt unter Aspekten der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit durch die Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Bei der Übertragung von Aufgaben im Zusammenhang von Schul-IT erfolgt mit der Übertragung der Aufgaben auf den Zweckverband hiervon abweichend keine generelle Vermögensübertragung der DV-Anlagen auf den Zweckverband. Die Einzelheiten zur Aufteilung des DV-Vermögens werden im jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt, mit dem die Aufgabe übertragen wird. Gleiches gilt für öffentlich-rechtliche Verträge, mit denen der Zweckverband lediglich die Verpflichtung übernimmt, die Durchführung von Aufgaben im Zusammenhang mit Schul-IT zu übernehmen.

§ 19 Jahresabschluss

- (1) Für den Jahresabschluss gelten die §§ 19 - 24 der EigVO.
- (2) Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes. Der Jahresabschluss und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sind dem Hauptausschuss vorzulegen. Der Hauptausschuss soll die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung in seine Beratungen einbeziehen.
- (3) Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung ist gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 EigVO bekannt zu machen.

§ 20

Verträge mit Mitgliedern der Verbandsversammlung

Verträge des Zweckverbands mit Mitgliedern der Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers oder Mitgliedern des Hauptausschusses und juristischen Personen, an denen Mitglieder der Verbandsversammlung oder die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher oder die Mitglieder des Hauptausschusses beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 5.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 400,- € im Monat nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter der Voraussetzung des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe / Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.500 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 200,- € im Monat nicht übersteigt.

§ 21

Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 3.000,-€, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 1.000,- € nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, selbst wenn sie nicht den Vorschriften des § 11 Abs. 2 und 3 GkZ entsprechen.

§ 22

Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und Aufhebung des Zweckverbandes

- (1) Jedes Verbandsmitglied kann den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Mitgliedschaft im Zweckverband unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende kündigen. Mit Ausscheiden des Verbandsmitglieds gehen alle Rechte und Pflichten des Zweckverbandsmitglieds unter.
- (2) Vermögensvor- und -nachteile durch das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern werden durch eine Vereinbarung nach § 6 GkZ ausgeglichen.
- (3) Bei Ausscheiden eines Mitglieds wird auf Wunsch der das ausscheidende Mitglied betreffende Datenbestand zur Verfügung gestellt. Die bei der Aufbereitung der Daten aus Anlass des Ausscheidens entstehenden Kosten trägt das ausscheidende Mitglied.
- (4) Das ausscheidende Mitglied ist verpflichtet, auf Verlangen des Zweckverbandes die eingebrachten Stellen / Mitarbeiter zu übernehmen.
- (5) Der Zweckverband wird aufgelöst, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind. Die Verbandsmitglieder vereinbaren die Auflösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.
- (6) Wird der Zweckverband aufgelöst, so vereinbaren die Verbandsmitglieder eine Vermögensauseinandersetzung. Die Vereinbarung hat zu berücksichtigen, in welchem Umfang die Verbandsmitglieder zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes beigetragen haben.

- (7) Nach Auflösung des Zweckverbandes übernehmen die Verbandsmitglieder das Personal. Die Rückübertragung bzw. Abwicklung der Dienst- und Versorgungsverhältnisse des Personals des Zweckverbandes erfolgt bei einer Auflösung oder einer Änderung der Aufgaben nach einer Vereinbarung zwischen den Verbandsmitgliedern. Die Vereinbarung soll vorsehen, dass das Personal von den Verbandsmitgliedern oder ihren Rechtsnachfolgern anteilmäßig unter Wahrung ihres Besitzstandes übernommen werden. Die Vereinbarung ist Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Auflösung des Zweckverbandes.

§ 23 Veröffentlichungen

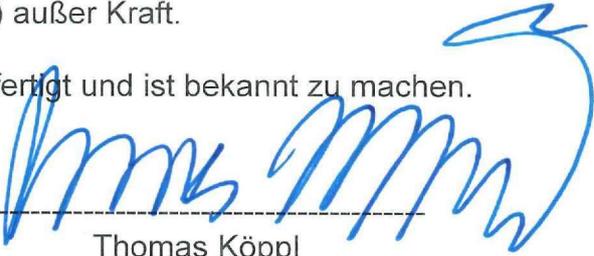
- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Internet unter der Internetadresse des Zweckverbandes unter <https://www.kommunit.de>.
- (2) Soweit Rechtsetzungsvorhaben des Zweckverbandes bekannt gemacht werden, wird darauf in der „Holsteiner Allgemeinen Zeitung“ hingewiesen

§ 24 Inkrafttreten

Die Verbandssatzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 28.07.2008, zuletzt geändert durch die Neufassung der Satzung vom 13.03.2019 (in Kraft getreten am 01.01.2019) außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Quickborn, den 16.03.2020



Thomas Köppl
(Verbandsvorsteher)